

Laibacher Zeitung



Verkaufspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 82 K., halbjährig 42 K. Im Kontor: ganzjährig 94 K., halbjährig 48 K. Für die Zustellung ins Haus monatlich 60 h. — Inseritionsgebühr: im Inseratenteil für den Raum einer Nonpareilzeile und für jede Einschaltung 12 h., im redaktionellen Teile 20 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosichstraße Nr. 14; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Geschäftsstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Remittenten nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 22. März 1917, Nr. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst, wird bekannt gemacht, daß die vom k. k. Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstverforgungsstelle, gemeinnützige Genossenschaft m. b. H., mit dem Sitze in Wien, I., Plankengasse 4 (Gemüse-Obst-Stelle), vorläufig die nachstehenden Gemüsesorten zu folgenden vom Volksernährungsamte genehmigten Bedingungen erwerben will:

A. Sorten und Preise pro 100 Kilogramm:

- 1.) Kraut (Weißkohl) bis einschließlich 31. August 1918 50 Kronen;
ab 1. September 1918 25 Kronen;
- 2.) Kohl (Wirsingkohl) bis einschließlich 31. August 1918 75 Kronen;
ab 1. September 1918 40 Kronen;
- 3.) Frühe Karotten (rote) bis einschließlich 31. Juli 1918 75 Kronen;
- 4.) Karotten (rote) bis einschließlich 31. August 1918 60 Kronen;
- 5.) Karotten (rote) und Speisemöhren (rote) ab 1. September 1918 30 Kronen;
- 6.) Speisemöhren (gelb oder weiß) 20 Kronen;
- 7.) Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschließlich 31. Juli 1918 100 Kronen;
vom 1. August bis einschließlich 31. August 1918 80 Kronen;
ab 1. September 1918 40 Kronen;
- 8.) Grünkohl (Kraus-Blätter oder Winterkohl) 50 Kronen;
- 9.) Ruculen (Dorschen, Steckrüben, Kpflrüben) 20 Kronen;
- 10.) Mairüben bis einschließlich 15. Juli 1918 35 Kronen;
- 11.) Stoppelrüben (Halm-Wasserrüben) 20 Kronen;
- 12.) Rote Rüben (Salatbeete) 30 Kronen;
- 13.) Zwiebel 50 Kronen;
- 14.) Grüne Schnittbohnen in Hülsen 60 Kronen;
- 15.) Grüne Erbsen in Hülsen 50 Kronen;
- 16.) Spinat (feldmäßiger Anbau) 50 Kronen.

B. Sonstige Bedingungen.

Die Abnahme der unter A angeführten Gemüsearten erfolgt nach der Aberntung. Für die Preisbestimmung jener Gemüsearten, deren Preise zu den in A bestimmten Terminen herabgesetzt werden, ist der Tag maßgebend, an dem der Anbauer die Ware dem Abnehmer verladebereit zur Verfügung stellt.

Die Zahlung erfolgt nach der Verladung, spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes.

Für ein eventuell zuzunehmendes Einmieten erhält der Anbauer eine mit ihm zu vereinbarende Vergütung.

Alle Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware.

Die sonstigen Bedingungen sind aus den beige gedruckten Formularen der Anbau- und Lieferungsverträge der Gemüse-Obst-Stelle zu ersehen.

Wer solches Gemüse zu den bekanntgemachten Bedingungen liefern will, kann es bei der Gemüse-Obst-Stelle anmelden.

Naznanilo.

Na podlagi § 2. ukaza c. kr. urada za prehranjevanje ljudi z dne 22. marca 1917. l., drž. zak. št. 127, s katerim se uravnava promet z zelenjavo in sadjem, se naznanja, da namerava pridobiti po c. kr. uradu za prehranjevanje ljudi potrjeni Zavod za preskrbo sočivja in sadja, občekoristna družba z o. z., s sedežem na Dunaju, I., Plankengasse št. 4 (zavod za sočivje in sadje), za sedaj naslednje vrste zelenjave po naslednjih od urada za prehranjevanje ljudi odobrenih pogojih:

A. Vrste in cene po 100 kilogramov:

- 1.) za belo zelje do vstetega 31. avgusta 1918 50 kronen;
od 1. septembra 1918 25 kronen;
- 2.) za ohrovt do vstetega 31. avgusta 1918 75 kronen;
od 1. septembra 1918 40 kronen;
- 3.) za zgodnje vrtno korenje (rdeče) do vstetega 31. julija 1918 75 kronen;
- 4.) za vrtno korenje (rdeče) do vstetega 31. avgusta 1918 60 kronen;
- 5.) za vrtno korenje (rdeče) in korenje (rdeče) od 1. septembra 1918 30 kronen;
- 6.) za korenje (rumeno ali belo) 20 kronen;
- 7.) za kolerabe (nadzemjice) do vstetega 31. julija 1918 100 kronen;
od 1. avgusta do vstetega 31. avgusta 1918 80 kronen;
od 1. septembra 1918 40 kronen;
- 8.) za zelen ohrovt (kodrastopernati ali zimski ohrovt) 50 kronen;
- 9.) za peso 20 kronen;
- 10.) za zgodnjo (majniško) repo do vstetega 15. julija 1918 35 kronen;
- 11.) za strniščno repo 20 kronen;
- 12.) za rdečo peso (salatne grede) 30 kronen;
- 13.) za čebulo 50 kronen;
- 14.) za zelen fižol v stročju 60 kronen;
- 15.) za zelen grah v stročju 50 kronen;
- 16.) za špinačo (na njivi pridelano) 50 kronen.

B. Drugi pogoji.

Pod A navedene vrste zelenjave se prevzamejo ko so pobrane. — Za določitev cen onih vrst zelenjave, kojih cene se znižajo v pod A določenih rokih, je merodajen dan, katerega dá pridelovalec blago sprejemniku na razpolago pripravljeno za naložitev.

Plača se po naložitvi najpozneje v dveh tednih po došlem tovrnem listu.

Ako se zahteva shramba, se plačuje pridelovalcu odškodnina, ki se dogovori z njim.

Vse cene veljajo za zdravo, za trg sposobno blago.

Drugi pogoji so razvidni iz pridejanih tiskovin za dobave in pridelovalne pogodbe zavoda za sočivje in sadje.

Kdor hoče oddajati zelenjave po razglašnih pogojih, naj to naznani pri zavodu za sočivje in sadje.

Nichtamtlicher Teil.

„Schmalspurige Irredenta.“

Man schreibt der „Pol. Korr.“: Das in Luzern erscheinende „Vaterland“ veröffentlicht unter dieser Überschrift einen bemerkenswerten Artikel, der sich mit den italienisch-südslavischen Unterhandlungen beschäftigt, die der italienische Deputierte Andrea Torre, der langjährige römische Korrespondent des Kriegshebblattes „Corriere della Sera“ mit dem landesflüchtigen Alferben Ante Trumbić in London geführt hat. Ein Abgeordneter des „Corriere della Sera“ ist, wie das Blatt ausführt, trotz der großen Bedeutung dieser Zeitung für die Beteiligung Italiens am Kriege nicht berechtigt, sich als Wortführer der italienischen Öffentlichkeit auszugeben und ebensowenig scheint Trumbić berufen, für die südslavischen Völkerschaften aus der Ferne eine bindende Unterschrift zu leisten. Auch ist die militärische Lage Italiens nicht derart, daß der Pakt als eine ernste gewichtige Sache betrachtet werden kann. Wie soll es möglich sei, daß die italienische Armee, die von einem Drittel des gegnerischen Heeres so lange in Schach gehalten wurde, jetzt nach dem Wegfall jeder anderen Kriegsführung Österreich-Ungarns etwas gegen dessen gesamte Streitkräfte ausrichte? Kann etwa Trumbić seine neuen Bundesgenossen mit Soldaten und Kanonen unterstützen? Höchstens mit jenen famosen tschechisch-slovakischen Überläufern, die sich als Kriegsgefangene in Italien derselben Privilegien erfreuen wie die Fahnenflüchtigen der gleichen Art im ehemaligen Russenheer. So mußte das Abkommen Torre-Trumbić als privates Schriftstück zweier Kriegspublizisten angesehen werden, das durch die Tatsachen lächerlich gemacht wird. Das offizielle Italien wird sich hüten, sich irgendwie in dieser Richtung dem Gepöhl anzusehen. Aber die italienische Regierung wird sich dieses Dokumentes bedienen, um das italienische Volk mit dem Gedanken zu besudeln, daß es gilt, die Wünsche der italienischen Irredenta von der Breitspur auf Schmalspur umzunageln. Erst unlängst wurde der Londoner Vertrag veröffentlicht, der Italien die Zukunftsherrschaft über Görz, Triest, Istrien und Dalmatien versprach. Jetzt betont „Corriere della Sera“ den Verzicht auf Dalmatien, Fiume und den östlichen Teil von Istrien, während die Südslaven des Herrn Trumbić ihr vollständiges Desinteressement an Triest, Görz und dem Großteil von Istrien erklären. Jetzt gibt das italienische Kriegshebblatt endlich zu, Dalmatien sei zu 90 Prozent slavisch und es gehe nicht an, daß Italien nur über die Küste herrsche, die ohne Hinterland nichts taugt. Nun wird die alte Theorie zu Grabe getragen, daß Italien beiderseits der Adria sitzen müsse, um gebeihen zu können, und der ganze Golf von Fiume wird den Slaven zugesprochen. Das ist schmalspurige Irredenta, doch immer noch anspruchsvoll genug, was auch „Corriere della Sera“ zu fühlen scheint, wenn er schreibt, die Verwirklichung der neuen Kriegsziele könne angesichts der heutigen Kriegsfarte als eine Phantasie von Toren gelten.

Dieses Urteil eines angesehenen neutralen Blattes, als das das Luzerner „Vaterland“ zweifelsohne anerkannt werden muß, verdient besondere Beachtung.

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. April.

Blättermeldungen zufolge wurde zum Obersthofmeister Seiner Majestät des Kaisers an Stelle des Prinzen Konrad zu Hohenlohe der Flügeladjutant Graf Hunyadi berufen. — Seine Majestät der Kaiser hat am 17. d. M. den österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin, Prinzen Hohenlohe, in Audienz empfangen.

Die Gemüse-Obst-Stelle hat auf diese Anmeldung den Lieferungsvertrag unter den bekanntgemachten Bedingungen abzuschließen und die angemeldeten Mengen nach Maßgabe der bekanntgemachten Bedingungen abzunehmen.

Die vom k. k. Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- u. Obstversorgungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.

Wien, den 29. März 1918.

Wenn ein Höchstpreis festgesetzt wird, der niedriger ist als der Vertragspreis, so bleibt der Anspruch des Anbauers auf den Vertragspreis unberührt. Sollte der Höchstpreis höher sein als der Vertragspreis, so darf der Anbauer die Zahlung des höheren Höchstpreises verlangen.

Der Präsident des k. k. Amtes für Volksernährung:

Paul m. p.

Gemeinde:
Letzte Post:
Letzte Bahnstation:
Politischer Bezirk:
Land:

Der Gefertigte stellt der Gemüse-Obst-Stelle die nachstehende Offerte zum

Anbauvertrag

zwischen der vom k. k. Amte für Volksernährung autorisierten

Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. in Wien, I., Plankengasse 4 (kurz: Gemüse-Obst-Stelle)

Telephone: 7359, 8296, 8550, 9062

vertreten durch: und dem in

Anmerkung: Den von der Gemüse-Obst-Stelle abgeschlossenen Verträgen stehen in ihrer Rechtswirksamkeit alle diejenigen Verträge gleich, welche im Sinne der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 22. März 1917, R. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom Amte für Volksernährung genehmigt oder von Großverbrauchern (Gemeinden, Approvisionierungsstellen, Konsumgenossenschaften usw.) nach den Bestimmungen dieses Vertragsformulars abgeschlossen worden sind.

§ 1.

Der verpflichtet sich, für die Ernte 1918 auf den nachbenannten Parzellen der folgenden Kataster-Gemeinden anzubauen:

Table with columns: Kat.-Gem., Parz. Nr., ha, mit

und den gesamten Ertrag dieser Flächen verladen nach den Bestimmungen des § 5 letzten Absatzes im Bahnwagen oder im Schiff auf der Verladestelle

in

an die Gemüse-Obst-Stelle nach Wien oder an einen von der Gemüse-Obst-Stelle festgesetzten Ort nach deren näherer Anweisung zu liefern.

§ 2.

Mit der ordnungsgemäß erfolgten Verladung geht die Gefahr auf die Gemüse-Obst-Stelle über.

§ 3.

Der Anbauer ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verladen und bei Frostgefahr sicher zu verpacken. Schutz- und Verpackungsmittel, die mitgegeben werden, sowie das Wägegeld fallen zu Lasten des Anbauers.

Zavod za sočivje in sadje mora skleniti na to prijava dobavno pogodbo po razglašeni pogojih in mora odvzeti prijavljene množine po razglašeni pogojih.

Od c. kr. urada za prehranjevanje ljudi potrjeni zavod za preskrbo sočivja in sadja, občekoristna družba z o. j.

Dunaj, 29. sušca 1918.

Ako se določi najvišja cena, ki je nižja kot pogojena, ostane pravica pridelovalca za pogojeno ceno nedotaknjena. Ako bi bila najvišja cena višja kot pogojena, tedaj sme pridelovalec zahtevati, da se mu plača najvišja cena.

Predsednik

c. kr. urada za prehranjevanje ljudi:

Paul s. r.

Občina:
Zadnja pošta:
Zadnja železnična postaja:
Politični okraj:
Dežela:

Podpisani predlaga zavodu za sočivje in sadje, da naj sklene z njim sledečo pogodbo:

Pridelovalna pogodba

med od c. kr. urada za prehranjevanje ljudi potrjenim

Zavodom za preskrbo sočivja in sadja, občekoristno družbo z o. j., Dunaj, I., Plankengasse 4

(skratka: Zavod za sočivje in sadje),

Telefon: 7359, 8296, 8550, 9062

ki ga zastopa in

gosp. na v

Pripomba: Pogodbam, katere je sklenil zavod za sočivje in sadje, so v svoji pravni moči vse one pogodbe jednake, ki so bile potrjene v zmislu naredbe c. kr. urada za prehranjevanje ljudi z dne 22. sušca 1917, drž. zak. št. 127, glede na obrat s sočivjem in sadjem od urada za prehranjevanje ljudi ali pa so bile sklenjene po določilih tega pogodbinega obrazca po večjih porabnikih (občinah, aprovizacijskih zavodih, konzumnih zadrugah itd.).

§ 1.

Gosp. se zavezuje, da bode sadil za zetek 1918 na naslednjih parcelah spodaj omenjenih katastralnih občin:

Table with columns: kat. obč., parc. št., na ha

ter odposlal ves pridelek teh ploščin po določbah § 5 zadnji ostavek, v železniškem vozu ali na ladji na vkladnem mestu

v

zavodu za sočivje in sadje na Dunaj ali pa v kraj, kakor ga bode določil zavod za sočivje in sadje v svojem posebnem nakazilu.

§ 2.

Z redno izvršeno naložitvijo preide nevarnost na zavod za sočivje in sadje.

§ 3.

Pridelovalec je dolžan, da naloži blago v redu in, če je nevarnost, da bo mráz, da je varno zavije. Varnostna in zavojna sredstva, katera se vred tehta, ter tehtnino plača pridelovalec.

Aus Berlin wird gemeldet: Die Wätter besprechen die Ernennung Baron Burians zum Minister des Aussen, den sie übereinstimmend als überzeugten Anhänger und oft bewährten Freund des Bündnisses mit Deutschland würdigen. Sie erblicken in der Wahl Burians einen Beweis dafür, daß die Krone am bisherigen Grundsätze der auswärtigen Politik unverrücklich festzuhalten gedenkt, so daß die Enternung Burians als erneuertes Bekenntnis Kaiser Karls zu den Grundlinien derjenigen Politik anzusehen sei, die jetzt von kaiserlichen Vätern mit Strömen kostbaren Blutes befeuert worden ist. — Die Münchener Wätter begrüßen die Ernennung Baron Burians mit lebhafter Genugtuung und sehen in ihm den kraftvollen Vertreter des Friedesgedankens.

Nach dem „Kurier Warszawski“ fand am 16. d. M. eine Sitzung des polnischen Ministerrates statt, in der u. a. die auswärtige politische Lage im Zusammenhange mit der Demission des Grafen Czernin besprochen wurde. Ferner wurde ein Entwurf über die Übernahme der inneren staatlichen Verwaltung und der übrigen Zweige des staatlichen Lebens aus der Hand der Besatzungsbehörden erörtert. Dieser Entwurf wird den Besatzungsbehörden vorgelegt werden, worauf zwecks Feststellung von Einzelheiten eine gemeinsame Konferenz stattfinden soll.

Den Mailänder Wättern ist die bisher nicht bekanntgewordene Tatsache zu entnehmen, daß der Hauptteil der italienischen Truppen von der Salonichier Front nach Italien zurückgebracht worden ist.

Über die Lage an der Westfront liegen folgende Nachrichten vor: „Daily News“ schreiben: Es ist kein Zweifel, daß die Deutschen die englischen Stellungen in der Hauptsache durchbrochen haben. — „Daily Telegraph“ meldet: Der Oberbefehlshaber der englischen Territorialarmee ordnete die Überführung dieser Armee nach Frankreich an. Die entstandenen Lücken in der Landesverteidigung werden durch Einberufungen ausgefüllt. Der Abtransport der Territorialarmee nach Frankreich hat bereits begonnen. — Daß die Engländer trotz aller Versicherungen selbst mit dem Gelingen der deutschen Offensive rechnen, geht aus der Blamazität hervor, mit der sie das Volk auf einen vollen deutschen Sieg vorbereiten. Der frühere Kriegsminister Dalbane erklärte, daß selbst die Besignahme von Calais den Deutschen nichts nützen würde. — „Observer“ schreibt: Der schließliche Ausgang des Krieges unterliegt keinem Zweifel. Selbst wenn es den Deutschen gelingen sollte, bis zur Küste vorzudringen, das Meer wird immer englisch bleiben. Die englische Flotte ist unberührt. — Nach einer Meldung des „Daily Express“ wird in englischen Marinekreisen mit ziemlicher Bestimmtheit erklärt, daß die Deutschen große Vorbereitungen für einen Angriff zur See treffen. Die an der Westfront befindlichen Truppen der Marineinfanterie seien zurückgezogen worden, um ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt zu werden. — Private in Rotterdam eingetroffene Meldungen besagen, daß sich eine Reihe von Ortschaften an der englischen Küste seit kurzer Zeit unter ständigem Feuer befänden. Kanonendonner und die furchtbarsten Explosionen seien in London zu hören. — Aus Genf wird gemeldet: Sogar die Militärkritiker des „Matin“ und des „Echo de Paris“ erkennen an, daß sich die englische Armee in Gefahr befindet, allmählich aufgerieben und vernichtet zu werden. Das fortwährende Erscheinen frischer Truppeneinheiten verwirrt die verbündeten Heeresleitungen vollkommen. — Die sozialistische Presse schöpft aus der Verzweiflung neuen Mut zu heftigen Angriffen gegen Clemenceau. Die Veröffentlichung des österreichischen Kaiserbriefes beginnt ihre Wirkung gegen Clemenceau auszuüben, da dieses Schreiben den Beweis dafür erbringt, welche günstige Friedensgelegenheit Vielverbandsstaatsmänner vorübergehen ließen. Die Journalisten sind über die deutschen Erfolge in vollkommenen Wahnsinn verfallen und fordern die Erschießung aller sozialistischen Defaitisten und unangemeldeten feindlichen Ausländer. Clemenceau weilt unausgeseht im Hauptquartier Fochs. — Der Berichterstatter des Kopenhagener „Aftenbladet“ sagt: Auf der Reise nach Paris bemerkte ich in einer Station einen Zug mit tausend Schulkindern, die sich auf der Fahrt von Paris in die Bretagne befanden. Sie werden dort untergebracht, um den Bombenwürfen der deutschen Flieger und der Beschießung zu entgehen. Jede Woche fahren von Paris drei solche Züge mit Schulkindern ab. — Das Berliner „Tageblatt“ schreibt über die Räumung von Paris, daß diese halbamtlichen Charakter trägt. Paris soll geräumt werden, soweit es möglich ist. Je weiter die deutsche Offensive um sich greift, desto größer wird das Zustromen der abwandernden Zivilbevölkerung aus dem Kriegsgebiete nach Paris. Die Kunstschatze werden aus Paris weggeschafft. Die Kirche Notre Dame und das Louvre werden mit Sandsäcken zum Schutze gegen Fliegerangriffe ausgepölkert, alles Wertvolle wird in tiefe Keller verstaubt. Die Straßbur-

§ 4.

Alle Gemüseforten müssen marktgängig gepuht werden; Wurzelgemüse darf höchstens 5 Prozent Schmutz aufweisen und muß über Verlangen blattfrei abgeliefert werden.

§ 5.

Die Gemüse-Obst-Stelle verpflichtet sich, dem Anbauer die zu liefernde Ware innerhalb der im folgenden angeführten Fristen abzunehmen, und folgende Preise für je 100 Kilogramm zu bezahlen:

- 1.) Kraut (Weißkohl) bis einschließlich 31. August 1918 50 Kronen;
ab 1. September 1918 25 Kronen;
- 2.) Kohl (Wirsingkohl) bis einschließlich 31. August 1918 75 Kronen;
ab 1. September 1918 40 Kronen;
- 3.) Frühe Karotten (rote) bis einschließlich 31. Juli 1918 75 Kronen;
- 4.) Karotten (rote) bis einschließlich 31. August 1918 60 Kronen;
- 5.) Karotten (rote) und Speisemöhren (rote) ab 1. September 1918 30 Kronen;
- 6.) Speisemöhren (gelb oder weiß) 20 Kronen;
- 7.) Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschließlich 31. Juli 1918 100 Kronen;
vom 1. August 1918 bis einschließlich 31. August 1918 80 Kronen;
ab 1. September 1918 40 Kronen;
- 8.) Grünkohl (Kraus-Blätter oder Winterkohl) 50 Kronen;
- 9.) Brunten (Dorchen, Stedrüben, Stohlrüben) 20 Kronen;
- 10.) Mairüben bis einschließlich 15. Juli 1918 35 Kronen;
- 11.) Stoppelrüben (Salm-Wasserrüben) 20 Kronen;
- 12.) Rote Rüben (Salatbete) 30 Kronen;
- 13.) Zwiebel 50 Kronen;
- 14.) Grüne Schnittbohnen in Hülsen 60 Kronen;
- 15.) Grüne Erbsen in Hülsen 50 Kronen;
- 16.) Spinat (feldmäßiger Anbau) 50 Kronen.

Die Abnahme erfolgt nach der Abreitung. Für die Preisbestimmung jener Gemüsearten, deren Preise zu den bestimmten Terminen herabgesetzt werden, ist der Tag maßgebend, an dem der Anbauer die Ware dem Abnehmer verladebereit zur Verfügung stellt.

Die Zahlung erfolgt nach der Verladung, spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes.

Für ein eventuell vorzunehmendes Einmieten erhält der Anbauer eine mit ihm zu vereinbarende Vergütung. Alle Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware.

§ 6.

Einwige Beanstandungen der Ware sind von dem Abnehmer bei der Verladung oder spätestens unverzüglich nach dem Eintreffen im Bestimmungsort durch einen Sachverständigen begutachtet zu lassen und dem Anbauer mitzuteilen.

§ 7.

Die Gemüse-Obst-Stelle ist befugt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Macht sie hievon Gebrauch, so bleibt sie dem Anbauer zur Zahlung des Übernahmepreises mitverantwortlich.

§ 8.

Alle Streitigkeiten aus Anlaß dieses Vertrages, welcher Art sie auch sein mögen, werden mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch den Spruch eines Schiedsgerichtes entschieden, das aus drei Personen besteht. Den Vorsitzenden bestimmt die politische Landesbehörde jenes Kronlandes, in dessen Bereich der Anbau vor sich ging, einen Beisitzer bestimmt die Gemüse-Obst-Stelle, den zweiten der Anbauer. Das Schiedsgericht tagt an dem von der Gemüse-Obst-Stelle bestimmten Ort; es entscheidet nach freiem Ermessen unter Ausschluß eines weiteren Rechtszuges und ist im übrigen an die Bestimmungen der Z. P. D. gebunden. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

..... den 1918.

Wenn ein Höchstpreis festgesetzt wird, der niedriger ist als der Vertragspreis, so bleibt der Anspruch des Anbauers auf den Vertragspreis unberührt. Sollte der Höchstpreis höher sein als der Vertragspreis, so darf der Anbauer die Zahlung des höheren Höchstpreises verlangen.

Der Präsident des I. I. Amtes
für Volksernährung:

Paul m. p.

Wien, den 29. März 1918.

§ 4.

Vse zelenjadne vrste morajo biti vložene za prodajo pripravno očiscene. Koreninke smejo imeti k večjemu 5% umazanije in na zahtevo se morajo dobavljati proste perja.

§ 5.

Zavod za sočivje in sadje se zavezuje, da bode prevzel od pridelovalca dobavljeno blago tekom naslednjih rokov ter plačal naslednje cene za vsakih 100 kilogramov:

- 1.) za belo zelje do vštetelega 31. avgusta 1918 50 kron;
od 1. septembra 1918 25 kron;
- 2.) za ohrovt do vštetelega 31. avgusta 1918 75 kron;
od 1. septembra 1918 40 kron;
- 3.) za zgodnje vrtno korenje (rdeče) do vštetelega 31. julija 1918 75 kron;
- 4.) za vrtno korenje (rdeče) do vštetelega 31. avgusta 1918 60 kron;
- 5.) za vrtno korenje (rdeče) in korenje (rdeče) od 1. septembra 1918 30 kron;
- 6.) za korenje (rumeno ali belo) 20 kron;
- 7.) za kolerabe (nadzemnjice) do vštetelega 31. julija 1918 100 kron;
od 1. avgusta do vštetelega 31. avgusta 1918 80 kron;
od 1. septembra 1918 40 kron;
- 8.) za zelen ohrovt (kodrastopernati ali zimski ohrovt) 50 kron;
- 9.) za peso 20 kron;
- 10.) za zgodnjo (majniško) repo do vštetelega 15. julija 1918 35 kron;
- 11.) za strniščno repo 20 kron;
- 12.) za rdečo peso (salatne grede) 30 kron;
- 13.) za čebulo 50 kron;
- 14.) za zelen fižol v stročju 60 kron;
- 15.) za zelen grah v stročju 50 kron;
- 16.) za špinac (na njivi pridelano) 50 kron.

Zelenjava se prevzame, ko se pobere. — Za določitev cen onih vrst zelenjave, kojih cene se znižajo v določenih rokih, je merodajen dan, katerega dá pridelovalec prejemu blago na razpolago pripravljeno za naložitev.

Plača se po naložitvi, najpozneje v dveh tednih po došlem tovornem listu.

Ako se zahteva shramba, se plačuje pridelovalcu odškodnina, ki se dogovori z njim.

Vse cene veljajo za zdravo, za trg sposobno blago.

§ 6.

Morebitne graje blaga mora odjemalec dati oceniti pri nakladanju ali pa najpozneje takoj po prihodu v določeni kraj po izvedencu ter to takoj javiti pridelovalcu.

§ 7.

Zavod za sočivje in sadje ima pravico, da odstopi pravice in dolžnosti iz te pogodbe celoma ali deloma tretjim osebam. Ako se tega posluži, ostane pridelovalcu sodolžen plačati prevzemno ceno.

§ 8.

Vsi spori vsled te pogodbe, naj si bodo kakršni že, se razsojajo z izključitvijo redne pravne poti z razsodbo razsodišča, ki obstoja iz treh oseb. Predsednika določi politično deželno oblastvo dežele, v kateri se je pridelovalo, jednega prisednika določi zavod za sočivje in sadje, drugega pa pridelovalec. Razsodišče razsoja na onem kraju, kateri določi zavod za sočivje in sadje; razsodi po prostem preudarku z izključitvijo nadaljnje poti ter je vezano sicer na določbe civilno pravnega reda. Stroške plača oni, ki izgubi pravdo.

..... dne 1918.

Ako se določi najvišja cena, ki je nižja kot pogojena, ostane pravica pridelovalca za pogojeno ceno nedotaknjena. Ako bi bila najvišja cena višja kot pogojena, tedaj sme pridelovalec zahtevati, da se mu plača najvišja cena.

Predsednik

c. kr. urada za prehranjevanje ljudi:

Paul s. r.

Dunaj, 29. sušca 1918.

ger Statue soll vom Konfordiaplaze entfernt werden. — Der „Baseler Anzeiger“ meldet: Die neuesten französischen Berichte geben mit sichtlichcr Beunruhigung der Besichtigung Ausdruck, daß die deutsche Oberste Heeresleitung in der allernächsten Zeit zum Angriffe an der ganzen Front einsehen werde. Es sei seit einiger Zeit nicht nur bei Amiens und an der Lys, sondern auch im Abschnitt von Royon und Reims und an der gesamten Maas-Linie eine auffallende und lebhaftc Artillerietätigkeit wahrzunehmen.

Aus Stockholm wird gemeldet: Die republikanische Stimmung in England ist mächtig gewachsen. Am 1. und 2. d. fand in Leeds ein Kongreß der englischen sozialistischen Partei statt, auf dem eine Entschliczung angenommen wurde, die die Mahnung enthält, die russische Republik zu unterstützen. Die herrschenden Klassen sowie die Regierung der Alliierten werden gewarnt, sich in die inneren Angelegenheiten Rußlands einzumischen. Der Präsident des Kongresses erklärte unter stürmischem Beifall: „Wir teilen die Anschauungen der Bolschewiki.“ Gleichzeitig wurde in Leicester ein Kongreß der unabhängigen Arbeiterpartei abgehalten. Die Frau Philipp Snowdens sagte, die Lösung müsse sein: „Nieder mit Lloyd George!“ Solange er am Ruder ist, kann keine Rettung kommen für England und die Menschheit.

Lord Lansdowne hielt am Sonntag in Birmingham eine Ansprache, in der er die militärische Lage aller Kriegführenden als reif für einen Verständigungsfrieden bezeichnete. Im Anschlusse an diese Rede kam es zu Kundgebungen der Friedensfreunde in Birmingham.

Der Baseler Korrespondent von „Stockholm Tidningen“ erfährt, die rote finnische Regierung hätte aus Petersburg an die Regierung in Waja ein Friedensangebot gemacht unter der Bedingung, daß der Landtag eine Regierung einsehe, deren Präsident Präsident der Republik wird. Der Landtag soll für die Volksvertretung neue Gesetze ausarbeiten. Alle russischen Befestigungen sollen geschleift werden. Die rechtliche Immunität soll für alle Landtagsabgeordneten festgestellt werden. Die erdgültigen Friedensbedingungen soll der Landtag feststellen. Laut derselben Quelle hat die Regierung in Waja diesen Vorschlag entschieden abgelehnt.

Die kleine Rada in Kijew hat die Einberufung der ukrainischen konstituierenden Versammlung für den 12. Mai auf Grund der Dezember- und Jännerwohlen mit Nachwahlen in den Bezirken, in denen die Wahl noch nicht stattgefunden hat, beschlossen.

Aus Washington, 16. d. M., wird gemeldet: Staatssekretär Lansing führte in einer gestern hier gehaltenen Rede aus: Die alliierten Armeen stehen jetzt überall Schulter an Schulter und bilden eine stählerne Wehr, die die preussische Kaserei nicht zu durchbrechen vermag. Um der Sache Amerikas und der ganzen Menschheit willen müssen wir gewinnen in diesem titanenhaften Kampfe. Der preussische Militarismus fordert alle freien Männer heraus, ihr Recht auf Freiheit zu wahren. Der Feind hat an die Gewalt appelliert, deshalb muß ihm mit Gewalt begegnet werden. Amerika, die Wiege der Freiheit, wird seinen Anteil übernehmen. Wir bliden vorwärts in die Zukunft mit dem Bewußtsein, daß wir Schulter an Schulter mit den großen Demokratien der Erde stehen, die so lange und tapfer den ehrgeizigen Beherrscher Deutschlands in Schach hielten. Wir müssen nun weiterkämpfen, bis die vom Präsidenten verkündeten Ziele erreicht sind. Gewinnen müssen wir und gewinnen werden wir. Kein anderes Ende kann dieser Krieg haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Der Musealverein für Krain

hielt gestern abends seine ordentliche Hauptversammlung ab. Der Obmann, Herr Musealdirektor Prof. Doktor Mantuani, erwähnte in seiner Ansprache u. a., daß der Verein insolge der bestehenden Hemmnisse von einer öffentlichen Tätigkeit habe absehen müssen und daß er seine Hauptaufmerksamkeit dem Vereinsorgan „Carniola“ zugewendet habe, wobei er aber durch den Papiermangel und die große Verteuerung des Papiers erheblich behindert worden sei. Die „Carniola“ sei mit Papier für zwei Jahre versehen, sollten sich bis hin die Verhältnisse nicht ändern, so werde sie allerdings ganz eingestellt werden müssen. Die Zahl der Mitglieder habe sich gegenüber der im Jahre 1916 um 30 vermehrt und betrage gegenwärtig 4 Ehrenmitglieder, 2 korrespondierende und 339 ordentliche, zusammen also 345 Mitglieder. Herr Direktor Prof. Dr. Mantuani gedachte John der verstorbenen Mitglieder Otto Eblen von Detela, Max Jermann, Dr. Josef Kosler, Dr. Johann Cv. Krel, Johann Sajovic und Anton Trstenjak, deren Andenken die Versammlung durchs Erheben von den Sigen ehrte, und sprach im Verlaufe seiner Ausführungen dem Ministerium für Kultus und Unterricht für die Subvention von 500 K, dem Landesauschusse für

Gemeinde:
 Letzte Post:
 Letzte Bahnstation:
 Politischer Bezirk:
 Land:

Der Gefertigte stellt der Gemüse-Obst-Stelle die nachstehende Offerte zum

Lieferungsvertrag

zwischen der vom f. f. Amte für Volksernährung autorisierten

Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützigen Gesellschaft m. b. H. in Wien, I., Plankengasse 4
 (kurz: Gemüse-Obst-Stelle)

vertreten durch:

und

dem
 in

Anmerkung: Den von der Gemüse-Obst-Stelle abgeschlossenen Verträgen stehen in ihrer Rechtswirksamkeit alle diejenigen Verträge gleich, welche im Sinne der Verordnung des f. f. Amtes für Volksernährung vom 22. März 1917, N. G. Bl. Nr. 127, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst vom Amte für Volksernährung genehmigt oder von Großverbrauchern (Gemeinden, Approbationierungsstellen, Konsumgenossenschaften usw.) nach den Bestimmungen dieses Vertragsformulars abgeschlossen worden sind.

§ 1.

Der verpflichtet sich von den Erzeugnissen der Ernte 1918 auf den von ihm bewirtschafteten Ländereien

- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen
- . . mq (100 Kilogramm) . . Eisenbahnwagen

verladen nach den Bestimmungen des § 5, letzten Absatzes, im Bahnwagen oder im Schiff auf der Verladestelle

in

an die Gemüse-Obst-Stelle nach Wien oder an einen von der Gemüse-Obst-Stelle festgesetzten Ort nach deren näherer Anweisung zu liefern und bis dahin pfleglich aufzubewahren.

§ 2.

Mit der ordnungsgemäß erfolgten Verladung geht die Gefahr auf die Gemüse-Obst-Stelle über.

§ 3.

Der Anbauer ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verladen und bei Frostgefahr sicher zu verpacken. Schutz- und Verpackungsmittel, die mitgewogen werden, sowie das Waagegeld fallen zu Lasten des Anbauers.

§ 4.

Alle Gemüsearten müssen marktgängig gepuht verladen werden; Wurzelgemüse darf höchstens 5 Prozent Schmutz aufweisen und muß über Verlangen blattfrei abgeliefert werden.

§ 5.

Die Gemüse-Obst-Stelle verpflichtet sich, dem Anbauer die zu liefernde Ware innerhalb der im folgenden angeführten Fristen abzunehmen, und folgende Preise für je 100 Kilogramm zu bezahlen:

- 1.) Kraut (Weißkohl) bis einschließlich 31. August 1918 50 Kronen;
 ab 1. September 1918 25 Kronen;
- 2.) Kohl (Wirsingkohl) bis einschließlich 31. August 1918 75 Kronen;
 ab 1. September 1918 40 Kronen;
- 3.) Frühe Karotten (rote) bis einschließlich 31. Juli 1918 75 Kronen;
- 4.) Karotten (rote) bis einschließlich 31. August 1918 60 Kronen;
- 5.) Karotten (rote) und Speisemöhren (rote) ab 1. September 1918 30 Kronen;
- 6.) Speisemöhren (gelb oder weiß) 20 Kronen;

Občina:
 Zadnja pošta:
 Zadnja železnična postaja:
 Politični okraj:
 Dežela:

Podpisani predlaga zavodu za sočivje in sadje, da naj sklene z njim nastopno pogodbo:

Dobavna pogodba

med od c. kr. urada za prehranjevanje ljudi potrjenim

Zavodom za preskrbo sočivja in sadja, občekoristno društvo z o. j., Dunaj, I., Plankengasse 4

(skratka: Zavod za sočivje in sadje),

ki ga zastopa

in

gosp.
 na v

Pripomba: Pogodbam, katere je sklenil zavod za sočivje in sadje, so v svoji pravni moči vse one pogodbe jednake, ki so bile potrjene v zmislu naredbe c. kr. urada za prehranjevanje ljudi z dne 22. sušca 1917, drž. zak. št. 127, glede na obrat s sočivjem in sadjem od urada za prehranjevanje ljudi ali pa so bile sklenjene po določilih tega pogodbinega obrazca po večjih porabnikih (občinah, aprovizacijskih zavodih, konzumnih zadrugah itd.).

§ 1.

Gosp. se zavezuje, da bode od pridelkov žetve 1918:

- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov
- . . mq (100 kilogramov) . . vagonov

odposlal po določbah § 5 zadnji odstavek, v železniškem vozu ali na ladji na nakladalnem mestu

v

zavodu za sočivje in sadje na Dunaj ali pa v kraj, kakor ga bode določil zavod za sočivje in sadje v svojem posebnem nakazilu; dotlej je pa pridelovalec dolžan, blago skrbno hraniti.

§ 2.

Z redno izvršeno naložitvijo preide nevarnost na zavod za sočivje in sadje.

§ 3.

Pridelovalec je dolžan, da naloži blago v redu in, če je nevarnost, da bo mráz, da je varno zavije. Varnostna in zavojna sredstva, katera se vred tehta, ter tehtnino plača pridelovalec.

§ 4.

Vse zelenjadne vrste morajo biti vložene za prodajo pripravno očiscene. Koreninke smejo imeti k večjemu 5% umazanije in na zahtevo se morajo dobavljati proste perja.

§ 5.

Zavod za sočivje in sadje se zavezuje, da bode prevzel od pridelovalca dobavljeno blago tekom naslednjih rokov ter plačal naslednje cene za vsakih 100 kilogramov:

- 1.) za belo zelje do vstetega 31. avgusta 1918 50 kronen;
 od 1. septembra 1918 25 kronen;
- 2.) za ohrovč do vstetega 31. avgusta 1918 75 kronen;
 od 1. septembra 1918 40 kronen;
- 3.) za zgodnje vrtno korenje (rdeče) do vstetega 31. julija 1918 75 kronen;
- 4.) za vrtno korenje (rdeče) do vstetega 31. avgusta 1918 60 kronen;
- 5.) za vrtno korenje (rdeče) in korenje (rdeče) od 1. septembra 1918 30 kronen;
- 6.) za korenje (rumeno ali belo) 20 kronen;

die Subvention von 800 K und 1200 K, weiters allen Instituten, die die „Carniola“ durch Zuwendung von Inseraten gefördert hatten, endlich der heimischen Presse den Dank aus.

Der Vereinschriftführer, Herr Prof. Dr. D m e r s a, erstattete den Tätigkeitsbericht, der genehmigend zur Kenntnis genommen wurde, und weiters in Abwesenheit des Vereinskassiers, Herrn Prof. Breznik, den Kassabericht, demzufolge die Einnahmen bis 31. Dezember v. J. 5777 K 18 h, die Ausgaben 5475 K 68 h, die Einnahmen bis 18. April l. J. 2576 K 58 h, die Ausgaben 2399 K betragen hatten. — Der Voranschlag weist 5951 K 50 h an Einnahmen und 7451 K 86 h an Ausgaben aus. — Dem Kassaberichte, der von den Herren Rechnungsprüfern Südbahnoberschriftführer Podkrajsel und Pfarrer Brhovník in Ordnung befunden worden war, erteilte die Versammlung ihre Genehmigung und sprach im Sinne des Antrages der Rechnungsprüfer dem Ausschusse und dem Kassier für die tadellose Geschäftsführung ihren Dank aus.

Namens des Redaktionsausschusses der „Carniola“ betonte Herr Musealdirektor Prof. Dr. M a n t u a n i, daß das Vereinsorgan mit Beiträgen reichlich versorgt sei und daß sich freiwillig neue Mitarbeiter aus Universitätsprofessorenkreisen gemeldet hätten; für das laufende Jahr beabsichtige der Ausschuß noch zwei Doppelhefte der „Carniola“ allerdings unter der Voraussetzung erscheinen zu lassen, daß die technischen Schwierigkeiten in deren Herstellung überwunden würden.

In Verhandlung zweier Anträge des Herrn Prof. Dr. S a j o b i c wurde beschloffen, für solche Abnehmer, die die „Carniola“ durch Buchhandlungen beziehen, das Abonnement auf 12 K, weiters den Preis der älteren Publikationen des Musealvereines konform der gegenwärtigen Preislage des Büchermarktes zu erhöhen und den Mitarbeitern in Zukunft das volle Autorhonorar auszufolgen.

Schließlich reagierte Herr Musealdirektor Prof. Dr. M a n t u a n i auf einige in der letzten Zeit im „Slov. Narod“ und im „Jugoslovan“ vorgebrachte Anregungen, denen zufolge mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit die „Carniola“ nicht mehr doppelständig (Slovenisch und deutsch), sondern ausschließlich in slovenischer Sprache zu erscheinen hätte. Der Vereinsobmann stellte zunächst fest, daß die „Carniola“ nicht als eine zweisprachige, sondern auf Grund eines im Jahre 1910 von der Hauptversammlung gefassten Beschlusses als eine polyglotte Zeitschrift anzusehen sei. Dieser Beschluß sei deshalb erfolgt, weil selbst die Publikationen großer Nationen polyglott gehalten seien; überdies habe die „Carniola“ ihre Mitarbeiter nicht nur in Krain, sondern auch anderwärts und man könne von den auswärtigen Mitarbeitern nicht verlangen, daß sie ihre Beiträge in slovenischer Sprache lieferten, wenn sie deren nicht mächtig seien. So werde im nächsten Hefte Prof. Dr. Herišch in Graz eine Krain betreffende paläontologische Studie veröffentlichen; es gehe nicht an, diese Studie erst ins Slovenische übersetzen zu lassen, wenn sie in der deutschen Sprache abgefaßt sei. Weiters stehe zu bedenken, daß, falls die „Carniola“ nur in slovenischer Sprache erschiene, nahezu alle Austauschpublikationen, die zudem der krainische Landesauschuß dem Vereine zwecks Überweisung ans Landesmuseum mit 1200 K vergüte, in Abfall kämen, während es offenbar im Interesse des Musealvereines liege, den Austausch nicht zu verringern, sondern nach Möglichkeit zu erhöhen. — Im Anschlusse an diese Ausführungen bemerkte Herr Prof. Dr. G r a f e n a u e r, daß es zur vollen Kenntlichmachung des polyglotten Charakters der „Carniola“ zweckdienlich wäre, wirklich auch Beiträge in anderen Sprachen, nicht nur in der deutschen Sprache, anzustreben, worauf der Vorsitzende erklärte, daß darauf mit Rücksicht auf die Verhältnisse vorläufig wohl kaum gerechnet werden könne. — Herr Prof. Dr. Z m a v c betonte, daß sich der Musealverein im Austausche mit zahlreichen deutschen und französischen Vereinen befinde; Exemplare der „Carniola“ gingen auch nach Rußland, Schweden und sogar nach Amerika ab. Wenn die „Carniola“ ihren polyglotten Charakter beibehalte, so werde dadurch der slovenischen Nationalität sicherlich kein Abbruch getan und wenn keine böswillige Agitation einsetze, so werde auch kein Mitglied aus dem Vereine austreten. Herr Prof. Dr. Z m a v c sprach sich schließlich dahin aus, daß es beim bisherigen Modus zu verbleiben habe. — Ein Beschluß wurde, da kein Antrag eingebracht worden war, nicht gefaßt.

In den Ausschuß wurden sodann durch Zuzug folgende Herren gewählt: Musealdirektor Prof. Dr. M a n t u a n i, Prof. Dr. B r e z n i k, Oberlandesgerichtsrat B u l o v e c, Prof. Dr. G r a f e n a u e r, Kanonikus Doktor G r u d e n, Prof. M e l i k, Prof. Dr. D m e r s a, Prof. Dr. S a j o b i c, fürstbischöflicher Kanzler Stejska und Prof. Dr. Z m a v c. Rechnungsprüfer sind nach wie vor die Herren Südbahnoberschriftführer i. R. P o d k r a j s e l und Pfarrer i. R. B r h o v n i k.

- 7.) Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschließlich 31. Juli 1918 100 Kronen;
vom 1. August 1918 bis einschließlich 31. August 1918 80 Kronen;
ab 1. September 1918 40 Kronen;
- 8.) Grünföhl (Kraus-Blätter oder Winterföhl) 50 Kronen;
- 9.) Bruden (Dorschen, Stedrüben, Kohlrüben) 20 Kronen;
- 10.) Mairüben bis einschließlich 15. Juli 1918 35 Kronen;
- 11.) Stoppelrüben (Salz-Wasserrüben) 20 Kronen;
- 12.) Rote Rüben (Salatbeete) 30 Kronen;
- 13.) Zwiebel 50 Kronen;
- 14.) Grüne Schnittbohnen in Hülsen 60 Kronen;
- 15.) Grüne Erbsen in Hülsen 50 Kronen;
- 16.) Spinat (feldmäßiger Anbau) 50 Kronen.

Die Abnahme erfolgt nach der Aberntung. Für die Preisbestimmung jener Gemüsearten, deren Preise zu den bestimmten Terminen herabgesetzt werden, ist der Tag maßgebend, an dem der Anbauer die Ware dem Übernehmer verladebereit zur Verfügung stellt.
Die Zahlung erfolgt nach der Verladung, spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes.
Für ein eventuell vorzunehmendes Einmieten erhält der Anbauer eine mit ihm zu vereinbarende Vergütung.
Alle Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware.

§ 6.

Etwasige Beanspruchungen der Ware sind von dem Abnehmer bei der Verladung oder spätestens unverzüglich nach dem Eintreffen in Bestimmungsort durch einen Sachverständigen begutachtet zu lassen und dem Anbauer mitzuteilen.

§ 7.

Die Gemüse-Obst-Stelle ist befugt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrage ganz oder teilweise an Dritte abzutreten. Macht sie hiebon Gebrauch, so bleibt sie dem Anbauer zur Zahlung des Übernahme-preises mitverantwortlich.

§ 8.

Alle Streitigkeiten aus Anlaß dieses Vertrages, welcher Art sie auch sein mögen, werden mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch den Spruch eines Schiedsgerichtes entschieden, das aus drei Personen besteht. Den Vorsitzenden bestimmt die politische Landesbehörde jenes Kronlandes, in dessen Bereich der Anbau vor sich ging, einen Beisitzer bestimmt die Gemüse-Obst-Stelle, den zweiten der Anbauer. Das Schiedsgericht tagt an dem von der Gemüse-Obst-Stelle bestimmten Ort; es entscheidet nach freiem Ermessen unter Ausschluß eines weiteren Rechtszuges und ist im übrigen an die Bestimmungen der Z. P. O. gebunden. Die Kosten trägt der unterliegende Teil.
..... den 1918.

- 7.) za kolerabe (nadzemnjice) do vštetege 31. julija 1918 100 kron;
od 1. avgusta do vštetege 31. avgusta 1918 80 kron;
od 1. septembra 1918 40 kron;
- 8.) za zelen ohrovť (kodrastopernati ali zimski ohrovť) 50 kron;
- 9.) za peso 20 kron;
- 10.) za zgodnjo (majniško) repo do vštetege 15. julija 1918 35 kron;
- 11.) za strniščno repo 20 kron;
- 12.) za rdečo peso (salatne grede) 30 kron;
- 13.) za čebulo 50 kron;
- 14.) za zelen fižol v stročju 60 kron;
- 15.) za zelen grah v stročju 50 kron;
- 16.) za špinačo (na njivi pridelano) 50 kron.

Zelenjava se prevzame, ko se pobere. — Za določitev cen onih vrst zelenjave, kojih cene se znižajo v določenih rokih, je merodajen dan, katerega dá pridelovalec prejemniku blago na razpolago pripravljeno za nalozitev.

Plača se po nalozitvi, najpozneje v dveh tednih po došlem tovrnem listu.
Ako se zahteva shramba, se plačuje pridelovalcu odškodnina, ki se dogovori ž njim.
Vse cene veljajo za zdravo, za trg sposobno blago.

§ 6.

Morebitne graje blaga mora odjemalec dati oceniti pri nakladanju ali pa najpozneje takoj po prihodu v določeni kraj po izvedencu ter to takoj pridelovalcu.

§ 7.

Zavod za sočivje in sadje ima pravico, da odstopi pravice in dolžnosti iz te pogodbe celoma ali deloma tretjim osebam. Ako se tega posluži, ostane pridelovalcu sodolžen plačati prevzemno ceno.

§ 8.

Vsi spori vsled te pogodbe, naj si bodo kakršni že, se razsojajo z izključitvijo redne pravne poti z razsodbo razsodišča, ki obstoja iz treh oseb. Predsednika določi politično deželno oblasivo dežele, v kateri se je pridelovalo, jednega prisednika določi zavod za sočivje in sadje, drugega pa pridelovalec. Razsodišče razsoja na onem kraju, kateri določi zavod za sočivje in sadje; razsodi po prostem preudarku z izključitvijo nadaljnje poti ter je vezano sicer na določbe civilno pravnega reda. Stroške plača oni, ki izgubi pravdo.
....., dne 1918.

mer und deren Familienangehörigen nötig. Jedermann kann dem Zustandekommen der Werke durch die Einblendung kriegsgeschichtlicher Photographien, Tagebücher, Pläne, Aufzeichnungen usw. wertvolle Dienste leisten.

— (Errichtung einer Abarbeitungsstelle für Stempelmaterial in Laibach.) Das k. k. Finanzministerium hat seinerzeit mit dem Erlasse vom 6. Juni 1918, Z. 22.492, bis auf weiteres gestattet, daß das im § 1, lit. b, Z. 1—3, der Finanzministerialverordnung vom 23. Februar 1900, R. G. Bl. Nr. 36, bezeichnete Material behufs Erwirkung des Stempelausdruckes in jenen Fällen, in welchen der Stempelausdruck gegen Vorkahlung oder gegen vom Finanzlandes-Direktionsökonomat in Graz ausgestellte Guthabenscheine angesprochen wird und der Wert des auf ein leeres Papier aufzudruckenden Stempelzeichens den Betrag von 50 h nicht übersteigt, seitens der Parteien auch beim Finanzdirektions-Ökonomat in Laibach eingereicht werden kann. Von dieser Bestimmung bleiben jene Fälle ausgenommen, in denen der Stempelausdruck als Ersatz für die auf verdorbenen Blanketten a. befindlichen Stempelabdrücke gefordert wird. Das Finanzdirektionsökonomat in Laibach hat das einlangende Material als amtliche Sendung an das Finanzlandesdirektionsökonomat in Graz einzuschicken; letzteres hat nach Vornahme des Stempelausdruckes das abgestempelte Material an das Finanzdirektionsökonomat in Laibach zurückzuleiten, wo es von der Partei bezuholen ist. Das k. k. Finanzlandesökonomat und Stempelamt in Graz hat nun unter Bezugnahme auf obigen Finanzministerialerlass mitgeteilt, daß es mit Signetten zu 2, 10, 20, 30, 50 h und 1,20 K ausgestattet ist und daher in der Lage ist, alle diese Stempelgattungen auf Wunsch der Parteien nach den bestehenden Vorschriften aufzudrucken. Anmeldungen unter 100 Abdrücken einer Stempelgattung werden nicht angenommen. Bei Anmeldungen bis zu 1000 Abdrücken einer Stempelgattung ist für jede Gattung eine besondere Anmeldung samt dem Material zu überreichen. Die Geschäftskreise und die Direktionen der Mittelschulen in Laibach werden hierauf mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die näheren Modalitäten über den bei Vermittlung des Stempelmaterialien einzuhaltenden Vorgang beim Finanzdirektionsökonomat in Laibach in Erfahrung gebracht werden können.

— (Nicht „Zwei“, sondern „Zwo“.) Postamtlich wird verlautbart: In dem Bestreben, die im Fernsprechverkehr bestehenden Schwierigkeiten nach Unlichkeit zu beheben, wird, einer Anregung aus Teilnehmerkreisen folgend, versuchsweise die Einführung getrossen, daß in Ziffergruppen, in denen die Ziffer 1 und 9 oder 2 und 3 oder 5 und 7 eine Verwechslung leicht zulassen, die Ziffer 1 wie „eins“, die Ziffer 2 wie „zwo“ ausgesprochen wird. Bei Aussprache der Ziffer 7 ist der Ton auf die letzte Silbe zu legen, z. B. 452 = vierhundertzwo-undfünzig; 21—82 = einundzwanzig—zwo-undachtzig; 20—2—12 = zwanzig—zwo—zwölf; 10.007 = zehntausend-sieben. Nach einer Mitteilung der Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. hat sich dort diese Einführung bestens bewährt. Es ist zu erwarten, daß die Zahl der durch Hörschwächen verursachten Verbindungen wesentlich eingeschränkt wird, wenn die Teilnehmer bei dieser Neueinführung ihre notwendige Mithilfe nicht versagen.

— (Todesfall und Leichenbegängnis.) Am 16. d. M. ist in Laibach Fräulein Marie Honda in hohem Alter gestorben. An dem gestern stattgehabten Leichenbegängnis beteiligten sich u. a. folgende Herren: Seine Erzellenz Landespräsident Graf Attems, die Hofräte Ritter von

— (Regimentsgeschichten.) Nach vier langen Kriegsjahren, während welcher ein jedes unserer Regimente reichlich Gelegenheit hatte, sich rühmlich hervorzutun und Leid und Freud' des Krieges zu erfahren, ist die Zeit gekommen, in der der Historiker daran denken kann, die wesentlichsten Vorfälle und Ereignisse, die sich während der langen Kriegsbauer abspielten, zu sammeln und für die Nachwelt im Worte festzuhalten. Einer Weisung des Kriegsministeriums Folge leistend, haben die einzelnen Regimente mit den grundlegenden Vorarbeiten zur Abfassung ihrer Geschichte begonnen. Wer

die Zeitungen der letzten Zeit las, konnte in ihnen wiederholt die Aufforderungen zahlreicher Regimentskommanden zur Einblendung wichtiger Urkunden und Bilder finden, die auf Vorgänge innerhalb der einzelnen Regimente Bezug nehmen. Es ist kein Zweifel, daß diese Aufforderungen williges Gehör finden werden und daß den Kommanden so reiches Material zufließen wird, daß sie in ihren Regimentsgeschichten eine lückenlose Darstellung des Schicksals ihrer braven und heldenmütigen Angehörigen werden bieten können. Selbstverständlich ist dazu die fleißige Mitarbeit aller Kriegsteilneh-

schluß sein, aber der Dichter muß es verstehen, uns klar zu machen: von jetzt ab kann die Lage nicht mehr so bleiben, wie sie war: jetzt geht es los!

Ebenso deutlich muß der Schluß sein: die zur Behandlung gestellte Frage muß restlos gelöst werden. Das Leben kann weitergehen, neue Handlungen können sich anspinnen, aber diese Frage muß erledigt sein. Beim Tode des Helden ist dies ja deutlich. Aber auch da nicht. Denken wir daran, daß der Titelheld in Shakespeares „Julius Caesar“ schon im dritten Akt erschossen wird. „Caesar hat Ihr ermordet, doch nicht Caesars Geist.“ Dieser wirkt weiter; er erscheint dem Brutus vor der Schlacht von Philippi und schließlich bleibt er siegreich. Es war eine vielleicht menschlich begreifliche, aber politisch unkluge Tat, gegen den kommenden Caesarismus anzukämpfen.

Bei den Modernen ist der Schluß vielfach unklar, wenigstens nicht immer restlos. In Sudermanns „Schamissoener“ gehen Georg und Marikke auseinander: die Sache ist vorbei — für immer? fragen wir. Kann eine Fortsetzung ihrer Beziehungen nicht zu noch tragischerem Ende führen? Wie wirkt in „Heimat“ das grausige Erlebnis auf Magda? Ihre Heimat hat sie verloren; aber hat sie sie je besessen? Kann sie sie keine neue bauen? Weht sie seelisch daran zugrunde oder

Fenilleton.

Dramaturgische Bemerkungen.

Von Dr. Otto Zanker.

XII.

Anfang und Ende.

Die Übersichtlichkeit und Geschlossenheit der dramatischen Handlung erfordert es, daß wir die ganze Handlung auch wirklich sehen. Der Romanschriftsteller und der Epiker kann sozusagen mit beiden Beinen frischweg mitten in die Handlung springen; nicht nur die Vorgeschichte, sondern auch wichtige Teile der eigentlichen Handlung, in der Erzählung nachholen (z. B. Wielands „Oberon“), oder gar das Endergebnis vorausnehmen (Dmitri aber muß die ganze Handlung vor den Augen aufbauen. Er darf also nicht gleich damit beginnen, sondern muß uns zunächst in der Exposition mit den Zeitumständen und den Charakteren vertraut machen. Personen, die später in der Handlung wichtig werden, sollen uns womöglich schon vorher vorgeführt werden.

Ein Musterbeispiel ist die Einführung der erst im vierten Akt auftretenden Gräfin Orsina in Lessings „Emilia Galotti“.

Auch die Vorgeschichte wird hereingezogen werden müssen, denn die Handlung kann doch nicht aus dem Himmel auf die Bühne fallen. Besonderen Umfang und größere Bedeutung hat naturgemäß das geschichtliche Drama; denken wir z. B. an „Wallenstein“, der einen großen Teil des Dreißigjährigen Krieges zur Voraussetzung hat. Es ist natürlich, daß die Vorführung der ganzen Vorgeschichte nicht auf einmal geschehen kann, einmal weil es ermügend wirken könnte und dann, weil sich der Zuhörer das alles nicht merken kann. Die Kunst des Dichters besteht darin, das, was zunächst nötig ist, in angemessener Form und in aller Kürze vorzubringen und nach und nach auch das übrige nach langsam beizubringen. Goethe weiß in seiner „Iphigenie“ die ganze Geschichte des Tantalidenhauses in den ersten Akt zu pressen, aber Teile der Vorgeschichte gehen durch alle Akte bis zum letzten.

Erst mit dem erregenden Moment beginnt die Handlung. Er muß, wie Freytag in seiner „Technik des Dramas“ bemerkt, plötzlich aufspringen. Das muß nun nicht ein Paukenschlag oder ein Analleffekt sein; es kann ein hingeworfener Gedanke, ein langsam wirkender Ent-

Lafchan, Ritter von Kaltenegger und Rubbia sowie Landesregierungsrat Kresse, Landesgerichtspräsident Eisner, Vizepräsident Pajz, die Oberlandesgerichtsrate Persch, Sturm und Dr. Trabner sowie Landesgerichtsrat Regally, Oberfinanzrat Doktor Thomann, Landtagsabgeordneter Dr. Eger, ferner von den Herren im Ruhestande Landesgerichtspräsident Edler von Lebičnik und Hofrat Ritter von Küling.

— (Von der Südbahn.) Ernannt wurde Josef Regliak, Resident in Nabresina, zum Stationsvorstand in Brezovic. Versetzt wurden: der Adjunkt Johann Edler von Zuccato von St. Peter in Krain nach Monfalcone; die Assistenten Leo Deleva von St. Peter in Krain nach Nabresina und Franz Bajec von Adelsberg nach Monfalcone.

— (Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Bezirksschulrat in Krainburg hat die Supplentin Paula Močnik zur provisorischen Lehrerin an der Knaben Volksschule in Bischoflack ernannt und an Stelle der krankheitshalber beurlaubten Lehrerin Julia Jakič die gewesene Supplentin in Velbes Ludmilla Korosec zur Supplentin an der einklassigen Volksschule in Jelnitz bestellt. — Der k. k. Landesschulrat für Krain hat die Bestellung der gewesenen Lehrerin S. Klementine Drolic an Stelle der erkrankten Lehrerin S. Ludwiga Kamnar an der äußeren Privat-Mädchen Volksschule der Ursulinerinnen in Bischoflack zur Kenntnis genommen.

— (Zenerbestattung.) Zu diesem Gegenstande wird morgen um halb 6 Uhr abends in der Josefskapelle (Jesuiten) eine Predigt gehalten werden.

— (Der Verein für Kinderschutz und Jugendfürsorge für den Gerichtsbezirk Stein) hält am 21. d. M. um 10 Uhr vormittags im Gerichtsgebäude, Zimmer 2, seine Vollversammlung mit der üblichen Tagesordnung ab. Die Vereinsmitglieder werden auf die Bestimmung des § 13 der Statuten aufmerksam gemacht.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Osterreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 18. April. Amtlich wird verlautbart:

18. April:

Zwischen Gardasee und der Piave lebhafter Artilleriefkampf und rege Fliegertätigkeit.

In Albanien errang der Offiziersstellvertreter Arrighi seinen 24. Luftsieg.

Der Chef des Generalstabes.

Das kaiserliche Handschreiben an Czernin.

Wien, 18. April. Die Blätter heben die große Bedeutung hervor, welche das kaiserliche Handschreiben an Czernin insbesondere durch die Versicherung erhält, daß der abgetretene Minister eine Politik betrieben habe, die nach wie vor für das Haus Habsburg-Lothringen und Osterreich-Ungarn richtunggebend sein soll, und betonen, daß diese Worte die durch die letzten Vorgänge im Auslande unberechtigt erweckten Hoffnungen vollständig zunichte machen.

überwindet sie diese Erfahrung wie die früheren? Niemand sagt es uns. „Das Glück pfeift!“ heißt es am Schlusse des Stückes „Stein unter Steinen“; aber kann das Glück auch nach diesen Vorgängen kommen?

Es ist begreiflich, daß die Zuschauer nach dem Abschluß von Wildgans' „Armut“ noch sitzen bleiben. An der Armut hat sich nichts geändert, sie ist vielfach nur noch drückender geworden. Die Beteiligten sind darin weder untergegangen, noch finden sie den Weg aus ihr. Das Stück hat inhaltlich keinen Schluß, aber es hat ihn poetisch. Wer nach den symbolischen Schlusworten noch etwas verlangt, hat den Dichter nicht verstanden. Ganz unverstänglich ist es aber, daß die Leute nach dem Abschiede Medeas von Jason noch sitzen bleiben, wie ich es einmal erlebt habe. Worauf warteten die Leute? Doch hoffentlich nicht auf den Reichenfondakt des Jason.

Man hat in der neueren Zeit bekanntlich behauptet, daß auch Anfang und Schluß überwundene Begriffe seien; wie das Leben mit tausend Fäden am Vergangenen hängt und tausendfältig in die Zukunft weiterwirkt, so soll das Drama auch nur einen „Ausschnitt aus dem Leben“ geben. Der Satz ist gewiß menschlich richtig, aber künstlerisch falsch. Er widerspricht den Grundforderungen des Dramas nach Geschlossenheit und Übersichtlichkeit.

Der Amtsantritt Baron Burians.

Wien, 18. April. Der Minister des Außern hat heute sein Amt angetreten. Bei der Begrüßung der Beamtenschaft sagte Freiherr von Burian: Meine Politik wird die gleichen Ziele verfolgen, wie die des Grafen Czernin. In treuem Festhalten an unseren bewährten Bündnissen werden wir, im vollen Vertrauen auf unsere ruhmvollen Armee und auf die erprobte Opferwilligkeit der Bevölkerung den Krieg mit Auswand unserer ganzen Kraft so lange durchkämpfen, als uns die Haltung unserer Feinde dazu zwingt. Hierbei werden wir aber den Weg nicht aus dem Auge verlieren, auf dem Graf Czernin grundlegende und wichtige Etappen zurücklegte, indem er unentwegt an dem Friedenswerk fortarbeitete, welches unser erhabener junger Herrscher vereint mit seinen hohen Verbündeten noch zur Zeit meiner Amtsführung großzügig eingeleitet hat.

Burian an Hertling.

Wien, 18. April. Der Minister des Außern hat an den Reichskanzler Grafen Hertling eine Depesche gerichtet, in der es u. a. heißt: Die Befestigung und der Ausbau des altbewährten Bündnisses mit dem Deutschen Reiche bildete seit jeher die Grundlage meines politischen Denkens und Fühlens. Auf dieser unverrückbaren Grundlage auch fernerhin weiterzubauen, erachte ich als meine vornehmste Pflicht und so hoffe ich, daß es mir im treuen Einvernehmen mit Eurer Excellenz vergönnt sein möge, die verbündeten Mächte in nicht allzuferner Zeit dem ersehnten Ziele — einem gerechten und ehrenvollen Frieden — zuführen zu können.

Der Grund des Rücktrittes Bekerles.

Budapest, 17. April. Das Ungarische Bureau meldet: Ein Wiener Blatt schreibt in seiner heutigen Nummer, daß der österreichische Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler betreffend die Designierung Burians zum Minister des Außern bereits Sonntag Mitteilung erhalten habe und daß der Ministerpräsident Dr. Bekerle in Übereinstimmung mit dem österreichischen Ministerpräsidenten schon im voraus seine Zustimmung zur Ernennung Burians gegeben habe. Diese Nachricht entspricht — wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird — nicht der Wahrheit: Ministerpräsident Dr. Bekerle hat nicht nur keine vorherige Mitteilung über diese Ernennung erhalten, sondern er hatte auch keine Kenntnis davon und deshalb beschloß er seine Demission.

Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 18. April. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 18. April:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Feind überließ uns gestern große Teile des von ihm in monatelangem Ringen mit ungeheuren Opfern erkauften flandrischen Bodens. Die Armee des Generals Sirt von Armin nahm, dem schrittweise weichenden Feinde scharf nachdrängend, Poelcapelle, Langhemarecq und Zonnebeke und warf ihn bis hinter den von Zonnebeke in nordwestlicher Richtung fließenden Haenebeek zurück. Südlich vom Blandaaert-See hemmte ein feindlicher Gegenstoß unser Vorwärtsdringen.

Nördlich von der Lys gewannen wir unter starkem Zenerschutz Boden und säuberten einige Maschinengewehrnestern.

Die Kämpfe der letzten Tage brachten mehr als 2000 Gefangene, einige Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre ein.

An der Schlachtfrent zu beiden Seiten der Somme nahm der zeitweilig auflebende Feuerkampf bei Moreuil und Montdidier größere Stärke an.

Auf dem Ostufer der Maas hatten kleinere Unternehmungen bei Ornes und Watronville vollen Erfolg und brachten Gefangene ein. Nördlich von Airey scheiterte ein starker französischer Vorstoß unter blutigen Verlusten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 18. April. Das Wolff-Bureau meldet: 18. April, abends:

In Flandern und auf dem Schlachtfeld an der Lys ist die Lage unverändert.

Nordwestlich von Moreuil brachen starke französische Angriffe blutig zusammen.

Berlin, 18. April. Das Wolff-Bureau meldet: Mit der Eroberung von Langemard und Poelcapelle müssen die Engländer der Deutschen zwei Orte überlassen, die sie während der Flandernschlacht im Jahre

1917 unter den schwersten Verlusten trotz vielfacher Überlegenheit an Zahl und Material erst nach wochenlangen Kämpfen erobern konnten. Poelcapelle besetzten die Engländer am 4. Oktober 1917 nach über zweimonatigem Kampfe. Lloyd George ließ seinerzeit zur Eroberung von Poelcapelle in London Victoria läuten. Ganz England feierte damals den Schlachttag vom 4ten Oktober. Am 17. April 1918 machten die Deutschen diesen englischen Sieg zunichte. Bei der Erstürmung von Wytschaete wurden über 400 Mann, darunter 18 Offiziere, gefangen. Die eingebrachte Beute beträgt vier Geschütze, darunter eines schwersten Kalibers, und eine große Zahl Maschinengewehre. Der Feind leistete zunächst heftigen Widerstand. Auch hier warf ihn ein umfangreicher Angriff zurück, der ihn von den Höhen westlich und nordwestlich des Dorfes traf. Vom 8. abends ab führten die Engländer drei starke Gegenstöße gegen die neugewonnenen deutschen Stellungen aus. Sie wurden sämtlich unter hohen blutigen Feindverlusten abgewiesen. Bei der Erstürmung von Wytschaete schlossen sich die südlichen Nachbartruppen dem Vorgehen an. Sie nahmen in tüchtigem Anlauf die Höhen nördlich des Westausganges des Dorfes Wolbergem. Hierbei wurden über 300 Gefangene gemacht. Am gleichen Tage wurden die Engländer auch über den Douwe-Bach zurückgeworfen, wo sie unter schwersten Verlusten vergeblich zähesten Widerstand geleistet haben.

Berlin, 18. April. Das Wolff-Bureau meldet: In Bailleul leistete der Gegner überaus zähen Widerstand. Der Befehl des Marschalls Haigh, keinen Schritt zurückzuweichen, sollte hier anscheinend mit aller Kraft befolgt werden. Mit der Eroberung der Höhen östlich des Ortes wurde die englische Stellung in der Stadt selbst immer unhaltbarer, zumal mit Tagesanbruch die deutschen Truppen ihre Angriffe fortsetzten. In den ersten Morgenstunden wurde der stark ausgebaute, zäh verteidigte Stützpunkt Cappelhude genommen, wobei über 300 Gefangene zweier englischer Divisionen in deutsche Hand fielen. Trotzdem versuchten die Engländer in ihren zahlreichen Maschinengewehrnestern die Stadt zu halten. Von den aus Nordosten und Nordwesten andringenden deutschen Truppen wurden sie jedoch im Handgranatenkampf überwältigt. Im Anschluß an die Einnahme des wichtigen Bailleul, von dem nicht weniger als neun Chaussees nach allen Richtungen ausströmen, ging der Angriff an der ganzen Front vorwärts. Die deutschen Regimenter stiegen von den Nordhängen der erstürmten Höhen herab und gewannen weiter Raum. Im ganzen wurden bei der Eroberung von Bailleul 700 Gefangene gemacht. Die blutigen Verluste der Engländer sind hier ganz besonders schwer. Seit dem 21sten März verwendete Großbritannien die Franzosen nach der Art, wie seinerzeit die Russen ihre Todesbataillone einsetzten. Überall dort, wo deutsche Angriffe die britischen Stellungen durchbrechen, dahin müssen vornehmlich französische Truppen einspringen. Nach eiligstem Antransport werden sie sofort in die Schlacht geworfen und zur Durchführung von Gegenangriffen bestimmt. Infolgedessen sind die französischen Verluste besonders schwer. Der jüngste Einsatz französischer Truppen im Nordteil der englischen Front zum Gegenstoß gegen den von den Deutschen eroberten Ort Meteren kostete die Franzosen besonders hohe Blutopfer.

Amsterdam, 18. April. Der militärische Mitarbeiter des „Tijds“ schreibt: Dadurch, daß der sehr wichtige Eisenbahnknotenpunkt Hazebroek jetzt im Bereiche des deutschen Artilleriefeuere liegt, wird der Eisenbahnverkehr nach Boperinghe unmöglich gemacht. Infolgedessen müsse die ganze Front nördlich Ypern jetzt ihren Bezug an Menschen und Material auf der Eisenbahnlinie Düinkerken—Beurne erhalten.

Der Seetrieg.

Eingreifen von deutschen Seestreitkräften an der Westfront.

Berlin, 18. April. Amtlich wird gemeldet:

In der Nacht vom 17. auf den 18. April wurde Ostende von See her beschossen. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Unsere Torpedobootstreitkräfte nahmen am Morgen des 18. April feindliche Lager- und Stapelplätze zwischen Düinkerken und Neuport mit 600 Schuß unter Feuer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 18. April. (Amtlich.) Im Sperrgebiete um die Azoren sind von einem unserer U-Boote in den letzten Wochen 5 Dampfer und 2 Segler versenkt worden. Sie waren beide bewaffnet. Die Geschütze — je eine 9 Zentimeter- und 7,15 Zentimeter-Kanone — wurden erbeutet. Die für unsere Feinde bestimmten Ladungen

waren besonders wertvoll. Sie bestanden aus Palmöl, Palmkernen, Erdnüssen, Baumwolle, Gummi, Wachs, Eisen und Stahl. Das U-Boot brachte 27.000 Tonnen Gummi und 5 Tonnen Wachs für die deutsche Kriegswirtschaft in die Heimat mit.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Frankreich.

Die Lage sehr ernst.

Paris, 18. April. Die Schlacht bei Armentières nimmt das Interesse der französischen Presse immer mehr in Anspruch. Sie verheißt sich nicht mehr, daß die Lage seit Samstag sehr ernst geworden ist. Der Vorstoß gegen Bailleul und nordwestlich von Bethune sei eine ernsthafteste Bedrohung der englischen Front sowohl bei Arras wie an der Yser.

Die Attenvorlage in den Kammerausschüssen.

Paris, 17. April. Vor den versammelten Kammerausschüssen für auswärtige Angelegenheiten, Krieg und Marine legte heute Ministerpräsident Clemenceau die Umstände dar, unter denen die Verträge Österreich-Ungarns, unter den Alliierten durch Friedensverhandlungen eine Spaltung herbeizuführen, vor sich gingen. Er unterbreitete die gesamten Akten in dieser Angelegenheit dem Ausschuss für Äußeres, der die Frage studieren und darüber Bericht erstatten wird.

England.

Stätterstimmen zu den Niederlagen in Nordfrankreich.

Rotterdam, 17. April. „Daily News“ schreibt: Der Fall von Bailleul und die Räumung Wytschaetes sind zwar ernste Tatsachen, aber doch kein so schwerer Schlag, wie man seit drei Tagen anzunehmen geneigt sei. Wir müssen versuchen, den Feind dazu zu verleiten, daß er sich erschöpft, ebenso, wie ein Stier beim Stierkampf zuerst gereizt wird, da auch beim Stierkampf erst im letzten Augenblick der Matador erscheint. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei Verdun mit einem derartigen Pläne Erfolge erreicht wurden. Es ist möglich, daß ein derartiges Manöver, auch wenn es in größerem Maßstabe durchgeführt wird, von Erfolg gekrönt sein wird. Die Möglichkeit wächst, wenn — wie wir fest glauben — die deutsche Westoffensive nicht so sehr in militärischen Erwägungen, wie in der wirtschaftlichen Erschöpfung begründet ist, die eine rasche Entscheidung für Deutschland absolut notwendig mache. Aber auch die Taktik des Hinausschiebens hat ihre Grenzen. — „Manchester Guardian“ schreibt über die Einnahme von Bailleul: Die Lage ist noch ernst, aber es gibt noch drei Dinge, auf die wir unsere Hoffnung setzen können: Das erste und wichtigste ist unsere Armee, das zweite ist Foch und das dritte sind die außerordentlich starken Stellungen, die wir jetzt auf dem hochgelegenen Gelände hinter der Oys-Ebene besetzt halten. An anderer Stelle schreibt das Blatt: Die Erfolge der Deutschen in der Oys-Ebene sind anscheinend größer, als sie selbst erwartet haben, wogegen die Erfolge an der Somme hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben sind. Die Lage beginnt jetzt der bei Verdun vor unserer Sommeroffensive zu ähneln. Ebenso wie damals die Engländer, so hat jetzt Foch ein Interesse daran, seine Gegenoffensive so lange als möglich hinauszuschieben. Dieses Ausbalancieren zwischen dem größtmöglichen Widerstandvermögen der Verteidiger und den größtmöglichen Aussichten der Gegenoffensive ist von allen Kriegsfragen die schwerste. — Die „Times“ schreibt über die militärische Lage, man müsse sich mit dem unangenehmen Schlag gelassen abfinden. Seine Bedeutung darf weder verkleinert noch übertrieben werden. Viel ernster als der Geländeverlust ist die zunehmende Kraft des deutschen Druckes. Man höre viel zu viel von den Verlusten des Feindes und davon, daß es ihm nicht geglückt sei, seine Ziele an den dafür festgesetzten Tagen zu erreichen. Nicht halb so viel höre man davon, daß er immer noch frische Divisionen aus Rußland herbeiführt. Er kann noch monatelang Reserven aus Rußland holen und wird es auch tun, bis die Staatsmänner der Alliierten ihre eifigen Träume über Rußland abgeben, um irgend welche praktischen Schritte zu unternehmen, um den Feind zu verhindern, seine russische Front zu entblößen.

Neue Einberufungen in Kanada.

Ottawa, 17. April. Der Premierminister machte heute in einer geheimen Sitzung des Parlaments den Abgeordneten und Senatoren Mitteilung über den Ernst der Kriegslage. Die Haltung des Parlaments und der Presse bekundet die Bereitschaft, jedes Opfer an Menschen und Material zu bringen. Die Verordnung, alle Unverheirateten vom 20. bis zum 23. Lebensjahre einzuberufen und die Registrierung der Neunzehnjährigen wurde einstimmig angenommen. Die Aushebung wird auch in Quebec ebenso energisch vorgenommen werden wie in den übrigen Bezirken.

Portugal.

Umgruppierung der in Frankreich stehenden Portugiesen.

Madrid, 17. April. Einer offiziellen Note des portugiesischen Kriegsministeriums zufolge wurden vier Brigaden der in Frankreich stehenden ersten und zweiten portugiesischen Truppeneinheit, die gelegentlich des deutschen Angriffes blutige Verluste erlitten, zur Umgruppierung von der Front zurückgezogen.

Finnland.

Südwestfinnland befreit.

Stockholm, 18. April. Wie der Bericht des „Aftonbladet“ aus Abo meldet, haben die Roten Gardisten auch Salo, Nystad, Niihimaeki und Lahtis verloren. Die deutschen Truppen haben sich mit Mannerheims Heer vereinigt, so daß jetzt das ganze südwestliche Finnland von den Aufständischen befreit ist. Die Rote Armee ist bei Toijala vollständig umzingelt.

Stockholm, 18. April. Wie „Evenska Dagblad“ aus Wasa meldet, hat mit der deutschen Landung im östlichen Teile der finnischen Küste der letzte Akt in der Tragödie der finnischen Roten Garde begonnen, da derselben der Rückzug nach Osten abgeschnitten ist. Die Bahn nach Wiborg und bei Maemaere wurde völlig zerstört. Zugleich machten die Weißen Gardisten im Norden von Rußisch-Karelien Fortschritte. Sie errangen bei Päljärvi einen vollständigen Sieg. Die Nachricht von der Einnahme Helsingfors' durch die Deutschen wurde in Wasa mit Fahnensturm und Musik gefeiert. Eine Abordnung der Weißen Garde hat dem deutschen Gesandten den Dank Finnlands für die Hilfeleistung Deutschlands ausgesprochen.

Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 18. April. Bericht des osmanischen Großen Hauptquartiers vom 17. d. M.: Unsere Truppen nähern sich plangemäß der Umgebung von Kars. An der Küste hat unsere Kavallerie Tschuruf-Su (Kobuleth) besetzt. Die Verfolgung nimmt ihren Fortgang. Soweit die Zählung bis gestern fortgeschritten ist, haben unsere Besatzungstruppen in Batum von den gegnerischen Elementen, die die Festung verteidigten, 600 Mann in Uniform gefangen genommen, darunter den Kommandanten der Festung und viele höhere Offiziere. Außerdem sind 250 Kanonen verschiedener Kalibers, Lokomotiven, Eisenbahnwaggons, Verkehrsmittel und eine Menge Lebensmittel in unsere Hände gefallen. — An der Palästina-Front wurden feindliche Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Kellerschlafröde.) Die deutschen Fliegerangriffe auf Paris haben zur Erfindung eines neuen Kleidungsstückes geführt, nämlich des sogenannten Kellerschlafrödes, den die eleganten Pariserinnen bei Fliegerangriffen anziehen, ehe sie in die Keller flüchten. Denn auch bei dieser Gelegenheit will die Eleganz und Kofetterie auf ihre Rechte kommen. Der Kellerschlafröde ist im wesentlichen ein dunkler Domino mit Kapuze, warm gefüttert und mit tiefen Taschen versehen, um alle notwendigen Gegenstände mitnehmen zu können. Alle großen Schneidergeschäfte für Damen haben das neue Kleidungsstück bereits in großen Mengen verkauft.

— (Ein Fortschritt.) Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht „L' Ecole et la Vie“ folgende Gegenüberstellung: 1871 dauerte das Bombardement von Paris vom 5. bis 27. Jänner. Es wurden etwa 12.000 Granaten verschossen. Man zählte 111 Tote und 270 Verwundete, zusammen also 381 Opfer. 1918 wurden in einer Nacht des 28. Jänner in London durch Luftbombardement 58 Personen getötet und 173 verwundet, in der darauffolgenden Nacht in Paris 51 Personen getötet, 204 Personen verwundet. Zusammen in nur zwei Nächten 486 Opfer des Bombardements. Ach, die gute alte Zeit...

— (Der gestohlene Hut.) über einen ganz ungewöhnlichen Diebstahl wurde kürzlich in London zu Gericht gesprochen. Die Angeklagte, eine sehr elegante Dame, hatte in einem Modengeschäft einen Hut entwendet und an dessen Stelle ihren eigenen, viel kostbareren Hut zurückgelassen. Die Richter waren begreiflicherweise hierüber sehr erstaunt, bis dann der Verteidiger die Aufklärung brachte. Er teilte mit, daß der Gatte der Dame mit der Fertigstellung eines großen Werkes über Verbrechen beschäftigt sei und daß die Frau an dieser Arbeit so viel Anteil nahm, daß sie selbst Material sammeln wollte. Ihre Theorie ging nämlich dahin, daß bei Ladendiebstählen nur ärmliche Leute verhaftet würden. Wie die Tatsache der Verhandlung zeigte, erwies sich diese Meinung als hinfällig, doch wurde die neugierige

Kriminalistin freigesprochen, nachdem sie sich zur Bezahlung des Hutes verpflichtet hatte.

Nachtrag zu den Lokal- und Provinzialnachrichten.

— (Wahllozitation.) Sonntag den 21. d. M. um 3 Uhr nachmittags wird die Wahl der städtischen Wege, Stradone und einiger Wiesen in Jlovica, auf dem Karolinengrunde, in Hauptmanca und in Schwarzdorf, Mittwoch den 24. d. M. um 10 Uhr vormittags die Wahl der in der Katastralgemeinde Tirnauer Vorstadt gelegenen städtischen Wege und Stradone im Wege öffentlicher Lizitation verpachtet werden. Versammlungsort bei der ersten Lizitation an der Unterkraimer Straße am „Roten Kreuz“, bei der zweiten an der Ziegelstraße, Markt neben der Brücke über den Kleinen Graben.

— (Ein optisches Thermometer.) Zur Messung sehr hoher Temperaturen reichen die gewöhnlichen Thermometer nicht aus. Eine genaue Messung auch der höchsten Temperatur gestattet nur ein optisches Thermometer, das die in Berlin erscheinende „Deutsche optische Wochenschrift“ beschreibt. Seine Anwendung beruht darauf, daß die von warmen Körpern ausgehenden Strahlungen in ganz bestimmter Art und Weise mit der Temperatur schwanken. Das optische Thermometer ist imstande, die Temperatur bis zum Dunkelrot erwärmter Körper von 611 Celsiusgraden an aufwärts zu bestimmen. Die Lichtstrahlen, die ein glühender Körper ausstrahlt, werden dabei mit denen einer bekannten Lichtquelle verglichen. Sie werden durch eine Sammellinse auf eine Ebene geworfen, in der sich eine Wolframfadenlampe befindet; durch ein Einblickglas betrachtet der Beobachter den glühenden Metallsaden, der auf dem Bilde zu liegen scheint, das die Linse von dem glühenden Körper entwirft, und durch einen geeigneten Widerstand kann der Strom der elektrischen Lampe so geregelt werden, daß nach einer Verstärkung oder Abschwächung der glühende Metallsaden mit dem Hintergrund verschwimmt, so daß also gleiche Strahlwirkung vorhanden ist. Ein Milliamperemeter erlaubt eine genaue Ablesung über den Strom; gleichzeitig ist eine Skala der Temperaturgrade vorhanden, die durch Vergleichen mit Körpern bekannter Temperaturen gewonnen worden ist. Wegen der hohen Empfindlichkeit des Auges ist diese Temperaturbestimmung außerordentlich genau. Bei sehr hohen Temperaturen wird die Ablesung etwas schwierig, da die starken Lichtstrahlen ein Flimmern im Auge hervorrufen würden. Es wird deswegen bei dem Einblickglas eine rote Glasscheibe eingeschaltet, außerdem ist zwischen der Linse und dem Bilde ein abschwächender Schirm angebracht, so daß mit dem Meßwerkzeuge selbst die stärksten Lichtquellen, beispielsweise eine elektrische Vogenlampe oder die Sonnenoberfläche, beobachtet werden können. Das optische Thermometer wird als sehr handlich und leicht beschrieben. Die Handhabung ist die gleiche wie die eines einfachen Opernglases.

— (Sanitäts-Wochenbericht.) In der Zeit vom 7. bis 13. d. M. kamen in Laibach 15 Kinder zur Welt (15,60 pro Mille), darunter 2 Totgeburt; dagegen starben 24 Personen (24,96 pro Mille). Von den Verstorbenen waren 13 einheimische Personen; die Sterblichkeit der Einheimischen betrug somit 13,52 pro Mille. Es starben an Tuberkulose 5 (2 Ortsfremde), infolge Schlagflusses 1, durch Selbstmord 1, an verschiedenen Krankheiten 17 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich 11 Ortsfremde (45,80 %) und 12 Personen aus Anstalten (50 %). Infektionskrankheiten wurden gemeldet: Scharlach 2 Ortsfremde, Diphtherie 1 Soldat, Diphtheritis 2 Einheimische und 1 Ortsfremder.

— (Töblicher Eisenbahnunfall.) Am 16. d. wollte der Landsturmarbeiter Ignaz Straß in der Station Sagor auf den abfahrenden Zug springen, glitt aber aus, wurde vom Zuge überfahren und sofort getötet.

— (Lebensgefährlich verletzt.) Der Arbeiter Josef Leskovek aus Gairach, Bezirk Gills, besuchte kürzlich in Gesellschaft zweier Soldaten und zweier Zivilisten mehrere Gasthäuser in Dobrunje. Sie gingen dann nach Belče, wo sie vor einem Stalle den Militärkutscher Jure Kenghebes antraten. Leskovek sprang angeblich ohne jeden Anlaß auf ihn los und verletzte ihm einen Bajonettschnitt in die Herzgegend. Der Täter wurde verhaftet und dem Landesgerichte eingeliefert, der lebensgefährlich Verletzte ins Garnisonsspital überführt.

— (Schadensfeuer.) Unlängst brach auf dem Dachboden des Hauses des in Amerika weilenden Josef Stopnicar aus Pezice, Gemeinde Rendeqa, ein Feuer aus, das das Haus samt einigen Möbeln einäscherte. Das Haus bewohnte eine Flüchtlingsfamilie, der Kleidungsstücke und Utensilien im Werte von 1080 K verbrannten. Wegen Verdachtes, den Brand gelegt zu haben, wurde ein 15 Jahre alter Bursche in Haft genommen.

— (Waldbrand.) Am 9. d. M. vormittags brach im Walde der Besitzerin Frau Bianca von Wurzbach in

Amtsblatt.

8. 24.

1192

Rundmachung.

Auf Grundlage der von der k. k. Zentralprüfungskommission vom 22. Jänner 1918, Z. 407, für konservierte Gurken festgesetzten Erzeuger- und Großhändlerpreise hat die Preisprüfungsstelle Laibach mit Beschluß vom 22. März l. J., Z. 24, aufgestellt folgende

Nichtpreise für konservierte Gurken im Detailhandel:

(Für in Böhmen und Mähren erzeugte Ware)

I. Saftware:

- 1.) Konservierte Schäl- und Salatgurken (über 15 cm lang):
a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1-35
b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1-25
c) beim Verkaufe einz. Stücke für 1 kg K 1-46
2.) Konservierte große Gurken (12 bis 15 cm lang):
a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1-57
b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1-45
c) beim Verkaufe einz. Stücke für 1 kg K 1-69
3.) Mittlere Salzgurken (9 bis 12 cm lang):
a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1-97
b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1-82
c) beim Verkaufe einz. Stücke für 1 kg K 2-12
4.) Kleine Essiggurken (kleine Znoimer Essig-Gewürzgurken 6 bis 9 cm lang):
a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1-07
b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1-82
c) beim Verkaufe einz. Stücke für 1 kg K 2-12
5.) Mittlere Essiggurken (9 bis 12 cm lang):
a) beim Verkaufe in Mengen bis 1 kg K 1-07

- b) beim Verkaufe in Mengen über 1 kg K 1-82
c) beim Verkaufe einz. Stücke für 1 kg K 2-12
Diese Preise verstehen sich für 1 kg Netto-Trockenware (ohne Konservierwasser gewogen).

II. Rosten-, bezw. Flaschenware:

- 1.) Mittlere Salzgurken (9 bis 12 cm lang) per 5 Liter-Flasche (Mindestinhalt zirka 3 kg Trockenware) K 10-30.
2.) Kleine (Znoimer Gewürz-) Essiggurken (6 bis 9 cm lang) per 5 Liter-Flasche (Mindestinhalt zirka 3-40 kg Trockenware) K 11-
3.) Mittlere Essiggurken (9 bis 12 cm lang) per 5 Liter-Flasche (Mindestinhalt zirka 3 kg Trockenware) K 10-30.
Die Ware wird dem Kleinhändler in Rosten mit dem Inhalte von je 8 Flaschen zu 5 Liter zugesandt. Obige Preise verstehen sich für 1 Flasche. Das bei den Flaschen angegebene Gewicht der Trockenware ist als Mindestquantum anzusehen; die Ware muß in den Flaschen stramm gepackt sein und darf nicht schwimmen.

Preisprüfungsstelle Laibach, am 22. März 1918.

1207

Br. VII 46/18-2.

Erkenntnis.

Zu Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 87 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' auf der 1. Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift 'Nemei v boju proti nam', beginnend mit 'Kdor je' und endend mit 'si mislijo', und der auf der 2. und 3. Seite abgedruckten Stelle, beginnend mit 'Seveda je' und endend mit 'in brambo', des ersten Absatzes der Notiz 'Mariborsko pismo', begründet den objektiven Tatbestand des Vergehens nach § 302 St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der Nummer 87 der Zeitschrift 'Slovenski Narod' bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Berührung des Satzes der beanstandeten Stellen erkannt.

Laibach, am 17. April 1918.

1204 Firm. 260, Gen. VI 148/1

Razglas.

Pri o. kr. deželni kot trgovski sodnji v Ljubljani se je izvršil vpis firme: **Kmečka založba v Ljubljani**, registrovana zadruga z omejeno zavezo, v zadržni register.

Zadruga se opira na zadržna pravila z dne 12. svečana 1918, ima svoj sedež v Ljubljani in namen pospesevati gospodarske koristi zadržnikov s skupnim izdajanjem in zalaganjem časopisov, političnih, strokovnih in leposlovnih, knjig, muzikalij, umetnin, zlasti onih izvodov zadržnikov samih in razpečavanjem istih, kakor tudi izvrševanjem knjigotrške ter grafiško-artistiške obrti.

Vsak član jamči z dvakratnim zneskom svojih deležev.

Načelnstvo obstoji iz pet odbornikov, katere izvoli občni zbor za tri leta. Načelnstvo voli iz svoje srede predsednika in podpredsednika.

Tačasni udje načelnstva so: Anton Belec, župan in posestnik, St. Vid nad Ljubljano; Karol Dermastia, ravnatelj in deželni poslanec, Ljubljana; Miha Dimnik, posestnik in deželni poslanec, Jarše ob Savi; Valentin Remškar, posestnik, Brezovica pri Ljubljani; Jože Erjavec, posestnik in župan, Draga pri Višnji gori.

Zadržno firmo podpisujeta dva člana načelnstva.

Razglasila zadruga se objavljajo po naznanilu, nabitem v uradni.

Ravnatoko je razglasiti osem dni prej dan, uro, kraj in dnevni red občnega zbora.

V Ljubljani, dne 10. aprila 1918.

1148 3-2

Nc I 156/18/4

Amortisierung.

Auf Ansuchen des Santo Popović, Großhändlers in Laibach, vertreten durch Dr. Franz Novak, Advokaten in Laibach,

wird das Verfahren zur Amortisierung nachstehender, dem Gesuchsteller angeblich in Verlust geratener Wertpapiere eingeleitet und deren Inhaber aufgefordert, seine Rechte binnen sechs Monaten vom Tage der Editeinschaltung an geltend zu machen, sonst würden die Wertpapiere nach Verlauf dieser Frist für unwirksam erklärt.

Bezeichnung der Wertpapiere:

Verkaufsurkunde der Brüner Wechselstube der Böhmischen Industrialbank, Filiale in Brünn, ausgestellt am 29. Juli 1910, Nr. 27.897, über:

- 1 türkisches 400 Francs-Staatlos vom Jahre 1870, Nr. 334.310,
1 Gewinnschein der 3% Bodenkreditlose vom Jahre 1880, Serie 3684, Nr. 100,
1 Budapester Basilita-Loß vom Jahre 1886, Serie 515, Nr. 13,
1 serbisches Tabaklos vom Jahre 1888, Serie 492, Nr. 2,
gegen 84 Monatsraten zu 6 K 75 h.
k. k. Bezirksgericht Laibach, Abt. I, am 8. April 1918.

1208 3-1

A 11/18/6

Poklic neznanih dedičev.

Julijana Saks, tudi Sachs, zasebnica v Tihaboju št. 19, je umrla dne 17. decembra 1917 ne zapustivši nikake poslednje volje.

Sodišču ni znano, ali je kaj dedičev. Za skrbnika zapuščini se postavlja gospod Jože Bulc, posestnik in župan na Mirni.

Kdor hoče kaj zapuščine za se zahtevati, mora to tekom enega leta od danes naprej sodišču naznaniti in svojo dedinsko pravico izkazati. Po preteku tega roka izroči se zapuščina, v kolikor izkažejo dediči svoje pravice, le-tem, v kolikor bi se pa to ne zgodilo, pripade zapuščina državi.

C. kr. okrajno sodišče v Trebnjem, odd. I., dne 13. aprila 1918.

Portland - Cementfabriks - Aktiengesellschaft Lengentfeld.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der

am Dienstag den 7. Mai 1918, mittags 12 1/2 Uhr

in **Wien**, III/3., Schwarzenbergplatz 4, Haus der Industrie, II. Stock (Sitzungssaal des Reichverbandes der Österreichischen Industrie) stattfindenden

XXI. ordentlichen Generalversammlung

ergebenst eingeladen.

Zur Teilnahme an der Versammlung sind laut § 28 der Satzungen nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche bis spätestens acht Tage vor der anberaumten Generalversammlung, d. i. bis einschließlich **29. April d. J.** ihre Aktien

in **Wien** bei der Liquidatur der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, I., Am Hof 2;

in **Laibach** bei der Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Laibach

hinterlegt und dagegen einen Depotschein, welcher als Einlaßkarte zur Generalversammlung dient, in Empfang genommen haben.

Tagesordnung:

- 1.) Erstattung des Geschäftsberichtes über das Geschäftsjahr 1917 unter Vorlegung der Bilanz.
2.) Bericht der Revisoren; Erteilung der Decharge an den Verwaltungsrat und die Direktion.
3.) Wahlen in den Verwaltungsrat.
4.) Wahl der Rechnungsrevisoren für das Geschäftsjahr 1918.
5.) Bestimmung des Wertes der Anwesenheitsmarken für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie Festsetzung einer Entlohnung an die Revisoren für das Geschäftsjahr 1918.

Wien, den 19. April 1918.

Der Verwaltungsrat

der Portland - Cementfabriks - Aktiengesellschaft Lengentfeld.

1193

Soeben erschienen:

Das Zeichnen in der Volksschule

Anleitung für die Hand des Lehrers, angelehnt an die neuen österreichischen Zeichenlehrpläne.

I. Band 1168 23

1. bis 5. Schuljahr

mit 217 in den Text aufgenommenen Zeichnungen und 10 Tafeln.

Von **Fr. Suher**, k. k. Professor.

Preis gebunden K 7-20.

Vorrätig in der

Buch- und Musikalienhandlung

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

1212 Neue Österr. 10-1

Rote Kreuz-Lose

nächste Ziehung 1. Mai.

Haupttreffer

200.000, 150.000, 100.000, 40.000, 20.000 etc.

3 Lose in 25 Monatsraten à K 6-

5 Lose in 25 Monatsraten à K 10-

10 Lose in 25 Monatsraten à K 20-

Sofortiges alleiniges Spielrecht.

Ziehungslisten gratis und franko.

1 Rate bitte per Postanweisung.

4 Ziehungen jährlich.

Alser-Wechselhaus Paul Bjeheavy,

Wien, IX., Alserstraße Nr. 22.

Ich kaufe und zahle:

Für **neue Korke** und **gezupfte Seide** bis **K 61**— per Kilogramm
 „ **alte** gebohrte, nicht gebrochene und nicht gerissene **Korke** (keine Kunst- und Flußkorke) sowie **alte und neue Seidenabfälle** „ **40**— „ „
 „ **Champagnerkorke**, nicht gebrochen und keine Kunstkorke „ **1**— „ Stück
 „ **Neuchabfälle** ohne alt aus Schafwolle „ **6**— „ Kilogramm
 „ dieselben Abfälle, **alt**, futterfrei „ **1.50** „ „
 „ zerrissene, auch von Motten zerfressene, gehäkelte und gestrickte **Schafwoll-sachen** aus **Berlinerwolle** „ **8.50** „ „
 „ dieselben Sachen aus **Baumwolle** „ **1.50** „ „
 „ zerrissene **Wattdecken** „ **2.50** „ „

Ferner kaufe ich **gemischte Hadern** etc. zu Höchstpreisen und stehen zum Versand derselben Transportscheine zur Verfügung.

Korke übernehme ich jedes Quantum gegen vorheriges Aviso oder Bemusterung. Für alle anderen Sorten wird das Geld sofort nach Übernahme und sorgfältigster Aussortierung eingesandt. Schriftliche und telegraphische Anfragen werden kostenfrei und promptest erledigt. Portospesen werden vergütet.

Heinrich Kreisel, Graz,

nur **Keplerstraße Nr. 84.**

Telephon **4102.**

1197

Bürstenwaren

aller Art, besonders **echte Reiswurzelnbürsten** offeriert

FRAENKL & LUFT, Bürstenfabrik, Prag, VII., Dobrovskygasse 8. 1163 3-2

Kontoristin

der deutschen Stenographie und des Maschin-schreibens kundig

sucht Stelle in **Laibach.**

Adresse in der Administration dieser Zeitung. 1198 3-1

Mehrere

Häuser in Laibach u. Umgebung

darunter noch einige größere und gut verzinsliche

sind zu verkaufen.

Ernstere Reflektanten wollen ihre genauen Adressen unverzüglich in der Administration dieser Zeitung unter „**Kauf**“ abgeben, wofür ihnen die nähere Auskunft über die Häuser mitgeteilt werden wird. 1181 3-1

1 Benzinmotor 18 H. P.

und 1209 2-1

3 Paar Mühlsteine

samt Trieben und dazugehörigen Kästen sind zu verkaufen.

Anzufragen: **Jeranova ulica 13.**

Schön 1194 3-1

möbliertes Zimmer

mit vollkommen separiertem Eingang, elektrischer Beleuchtung

im Zentrum der Stadt gesucht.

Anträge unter „**Separater Eingang**“ an die Administration dieser Zeitung.

K. k.  priv.

allgemeine Verkehrsbank.

Aktiva

Bilanzkonto

Passiva

	K	h	K	h		K	h	K	h
Kassa und Giro Guthaben			22,745.981	15	Aktien-Kapital			65,000.040	
Portefeuille: in Kronenwährung	40,253.652	75			Reservefonds per 31. Dezember 1896	506.906	66		
in fremder Währung	809.009	22	41,062.661	97	Dotierungen vom 1. Jänner 1897 an	5,019.141	94		
Vorschüsse auf Wertpapiere und Reports			32,024.559		Spezial-Reserve	1,000.000			
Effekten: Österr. Staatsschatzscheine	130,000.000		154,475.472	46	Kapitalreservefonds	12,832.179	40	19,358.228	
Sonstige Effekten	24,475.472	46	14,112.462	19	Geldeinlagen: gegen Einlagsbücher	227,839.249	63		
Einzahlungen auf Konsortialgeschäfte			535,060.783	41	„ Kassascheine	704.764	77	228,544.014	40
Debitoren des Bank- und Wechselstuben-Geschäftes			147,174.985	28	Unbelebene Dividenden			19.816	
Verrechnungs-Konto 5 1/2% iger österreich. Kriegs-anleihe					Kreditoren			380,392.556	78
Realitäten: Stadt, Wipplingerstraße 28 und Renngasse Nr. 18					Verrechnungs-Konto 5 1/2% iger österreich. Kriegs-anleihe			239,887.219	28
Neubau, Mariahilferstraße Nr. 122 und Kaiserstraße Nr. 3					Akzente im Umlaufe			7,490.000	
Bankgebäude: Klosterneuburg, Stadtplatz Nr. 16			3,625.000		Vortragsposten			1,340.024	29
Krems, Untere Landstraße Nr. 3					Gewinn			8,750.006	71
Sternberg, Breitegasse Nr. 17									
Waidhofen a. d. Ybbs, Oberer Stadtplatz Nr. 33									
Inventar			500.000						
			950,781.905	46				950,781.905	46

Wien, am 31. Dezember 1917.

Geprüft und richtig befunden vom Revisions-Ausschusse:

Oscar Edler von Hoefft m. p.

Dr. Emil Sueß m. p.

Ludwig Tennenbaum m. p.

Soll

Gewinn- und Verlustkonto

Haben

	K	h	K	h		K	h	K	h
Gehalte			4,688.149	89	Vortrag vom Jahre 1916			1,009.998	46
Spesen			2,226.033	59	Zinsen			10,535.806	20
Steuern und Gebühren			2,188.440		Provisionen und sonstige Erträge des laufenden Bank- und Wechselstuben-Geschäftes			4,404.252	58
Abschreibungen: von den Anstaltsgebäuden für Inventarlagern	75.000		247.991		Gewinn an Devisen, Effekten und Konsortial-geschäften			2,261.933	40
Pensions-Fonds, Beitrag der Gesellschaft pro 1917	172.991		328.613	07	Erträgnis der Häuser			217.183	62
Gewinn			8,750.006	71					
			18,429.234	26				18,429.234	26

Wien, am 31. Dezember 1917.

Geprüft und richtig befunden vom Revisions-Ausschusse:

Oscar Edler von Hoefft m. p.

Dr. Emil Sueß m. p.

Ludwig Tennenbaum m. p.

1179